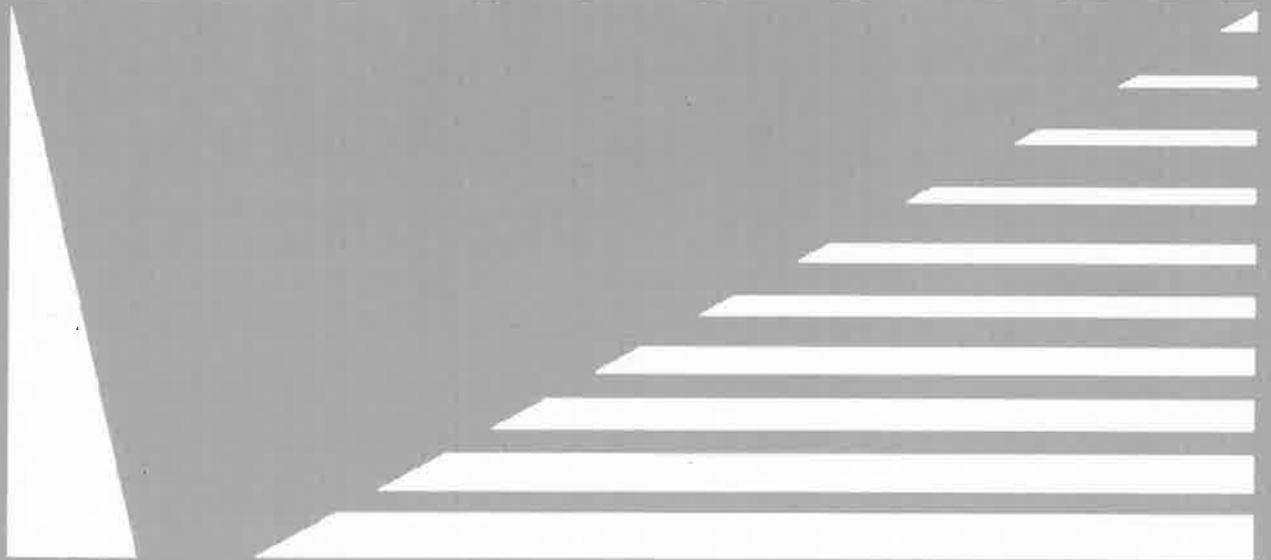


Eröffnungsbilanz

zum 1. Januar 2008

stadt aachen





Inhaltsverzeichnis

Aktiva	5
Passiva	6
Allgemeines	7
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
1. Anlagevermögen	9
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
1.2 Sachanlagen	11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18
1.2.3 Infrastrukturvermögen	19
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	26
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	29
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30
1.2.8 Geleistete Anzahlungen im Bau	31
1.3 Finanzanlagen	32
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	34
1.3.2 Beteiligungen	35
1.3.2 Beteiligungen	36
1.3.3 Sondervermögen	37
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	38
1.3.5 Ausleihungen	39
2. Umlaufvermögen	44
2.1. Vorräte	45
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	46
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	47
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48
2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	49
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	55
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	61
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	62
2.4 Liquide Mittel	63
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	64
1. Eigenkapital	65
1.1 Allgemeine Rücklage	66
1.2 Sonderrücklagen	67
1.3 Ausgleichsrücklage	68

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	69
2. Sonderposten	70
2.1 für Zuwendungen	71
2.2 für Beiträge	72
2.3 für den Gebührenaussgleich	73
2.4 Sonstige Sonderposten	74
3. Rückstellungen	75
3.1 Pensionsrückstellungen	76
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	77
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	78
3.4 Sonstige Rückstellungen	79
4. Verbindlichkeiten	80
4.1 Anleihen	81
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	82
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	83
4.2.2 von Beteiligungen	84
4.2.3 von Sondervermögen	85
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	86
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	87
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	88
4.4 VB aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	89
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	91
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	92
5. Passive Rechnungsabgrenzung	93
Lagebericht	94
Lagebericht – Punkt 1 – Einführung des NKF	95
Lagebericht – Punkt 2 – Interne Organisation des Finanzbereichs	97
Lagebericht – Punkt 3 – Die Struktur der Eröffnungsbilanz	99
Lagebericht – Punkt 4 – Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals	101
Lagebericht – Punkt 5 – Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (AKTIVA)	102
Lagebericht – Punkt 5 – Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (AKTIVA)	103
Lagebericht – Punkt 5 – (AKTIVA) Umlaufvermögen	104
Lagebericht – Punkt 5 – (AKTIVA) Aktive Rechnungsabgrenzung	105
Lagebericht – Punkt 6 – Kapitalstruktur der Eröffnungsbilanz (PASSIVA)	106
Lagebericht – Punkt 6 – (PASSIVA) Eigenkapital	107
Lagebericht – Punkt 6 – (PASSIVA) Sonderposten	108
Lagebericht – Punkt 6 – (PASSIVA) Rückstellungen	110
Lagebericht – Punkt 6 – (PASSIVA) Rückstellungen	111
Lagebericht – Punkt 6 – (PASSIVA) Verbindlichkeiten	112

Lagebericht – Punkt 6 – (PASSIVA) Passive Rechnungsabgrenzung	113
Lagebericht – Punkt 7 – Bilanz- und Ergebnisrechnungsanalyse	114
Lagebericht – Punkt 8 – Entwicklung der Stadt Aachen (Chancen und Risiken).....	115
Lagebericht – Punkt 9 – Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW	120
Lagebericht – Punkt 9 – Verwaltungsvorstand.....	128
Abschluss.....	131

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

stadt aachen



Aktiva

AKTIVA		aktueller Stand	davon Stiftung
1. Anlagevermögen		2.616.617.296,20	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		3.502.879,25	
1.2. Sachanlagen		1.482.710.643,80	
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		532.104.004,87	
1.2.1.1. Grünflächen		213.149.998,85	5.959.839,21
1.2.1.2. Ackerland		51.234.211,53	24.534.084,12
1.2.1.3. Wald, Forsten		17.737.802,43	245.179,59
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke		249.981.994,06	127.339.229,26
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		149.619.624,44	
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen		2.288.052,01	2.191.597,70
1.2.2.2. Schulen		0,00	
1.2.2.3. Wohnbauten		106.862.934,37	7.785.010,31
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		40.488.838,06	13.809.234,21
1.2.3. Infrastrukturvermögen		733.620.534,29	
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		164.869.351,20	3.925.614,67
1.2.3.2. Brücken und Tunnel		26.848.786,77	
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen		207.986.286,51	
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrseinrichtungen		293.600.786,47	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		20.335.323,34	3,00
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden		21.876,59	
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		4.609.663,00	
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.045.862,35	
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		27.762.968,01	
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		28.926.310,24	
1.3. Finanzanlagen		1.130.403.773,16	
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		306.952.349,00	
1.3.2. Beteiligungen		12.056.303,32	
1.3.3. Sondervermögen		411.475.369,41	
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens		78.411.645,26	39.500.000,00
1.3.5. Ausleihungen		321.508.106,17	
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen		8.222.725,98	
1.3.5.2. an Beteiligungen		0,00	
1.3.5.3. an Sondervermögen		312.097.444,70	
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen		1.187.935,49	602.070,18
2. Umlaufvermögen		59.004.476,76	
2.1. Vorräte		55.280,35	
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		55.280,35	
2.1.2. Geleistete Anzahlungen		0,00	
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		53.186.563,16	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		39.502.681,09	
2.2.1.1. Gebühren		6.035.103,56	
2.2.1.2. Beiträge		1.105.737,27	
2.2.1.3. Steuern		17.834.136,24	
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen		1.465.858,31	
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		13.081.843,71	
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		8.769.043,76	
2.2.2.1. gegenüber dem privatem Bereich		2.080.272,34	
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich		988.194,81	
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen		265.485,17	
2.2.2.4. gegen Beteiligungen		1.098,40	
2.2.2.5. gegen Sondervermögen		5.453.993,04	
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		4.914.838,31	
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	
2.4. Liquide Mittel		5.782.633,25	3.855.075,74
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		9.552.710,92	
		2.685.174.483,88	

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

stadt aachen



Passiva

PASSIVA		aktuell davon Stiftung
1. Eigenkapital	1.053.158.285,39	
1.1 Allgemeine Rücklage	917.731.309,57	
1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	135.426.975,82	
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	
2. Sonderposten	388.939.209,76	
2.1 für Zuwendungen	109.649.136,15	
2.2 für Beiträge	42.114.385,34	
2.3 für den Gebührenaussgleich	6.027.246,23	
2.4 Sonstige Sonderposten	231.148.442,04	229.726.937,99
3. Rückstellungen	492.429.350,00	
3.1 Pensionsrückstellungen	405.355.760,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	19.313.568,73	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	67.760.021,27	
4. Verbindlichkeiten	701.015.499,00	
4.1 Anleihen	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	409.743.243,48	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	186.983.994,46	
4.2.5 vom privatem Kreditmarkt	222.759.249,02	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	201.700.000,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	33.620.414,11	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.740.959,81	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.280.229,88	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	39.940.651,72	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	49.622.139,73	
	2.685.174.483,88	

Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 Abs.1 Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW (NKFG NRW) spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) aufzustellen.

Nach § 1 Abs. 2 NKF Einführungsgesetz (NKFEFG) besteht für Kommunen die Möglichkeit, mit Beginn eines jeden Haushaltsjahres vor dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen. Sie werden hierdurch verpflichtet, zu diesem Zeitpunkt eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Entscheidung, bereits zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umzustellen, wurde im Jahr 2002 getroffen. Eine Projektgruppe wurde neu eingerichtet. Zur Vorbereitung der Projektbeteiligten wurden verschiedene Fortbildungen in Anspruch genommen, fünf Mitarbeiter wurden zu NKF-Bilanzbuchhaltern fortgebildet. Die Projektgruppe hat die Grundlagen für die Umstellung erarbeitet. Eine entsprechende Fortschreibung wurde durch das Dezernat II Finanzen und Recht sowie durch den Fachbereich Finanzsteuerung (FB 20) vorgenommen.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wurde unter Anwendung des § 92 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt.

Grundlagen bei allen Entscheidungen war die Aussage des § 92 Abs. 2 GO NRW: Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Einer der Hauptgründe der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts ist der Grundgedanke der intergenerativen Gerechtigkeit. Diesem wird durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen Rechnung getragen. Damit besteht ein Gemeindehaushaltsrecht nach den Grundprinzipien der doppelten Buchführung, das wesentliche Vorteile gegenüber dem bisherigen kameralistischen System hat. Die Ausrichtung der kommunalen Finanzpolitik auf das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit soll erreichen, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode regelmäßig durch Erträge derselben Periode gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu überlasten. Das neue Rechnungssystem erfasst über Aufwendungen und Erträge das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch und bildet den tatsächlichen Werteverzehr über Abschreibungen vollständig ab. Dieser Grundsatz, dass jede Generation für den Aufwand, den sie verursacht, Erträge in gleicher Größe erwirtschaften muss, war im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit ein wichtiger Grundsatz der Erfassung und Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände.



Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW i.V.m. §§ 52 bis 56 GemHVO NRW nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

Der Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen orientieren sich an den handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften. Davon ausgehend sind von der Stadt dafür grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Grunde zu legen. Um aber zu Beginn des neuen Rechnungswesens ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, ergibt sich für den Ansatz der Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz die Anforderung, stichtagsbezogen vorsichtig geschätzte Zeitwerte zu ermitteln. Der vorsichtig geschätzte Zeitwert ist als Oberbegriff und Zielbestimmung einzuordnen. Er kann auf verschiedene Weise, d.h. anhand unterschiedlicher Bewertungsverfahren ermittelt werden. So ist die Ermittlung auf der Basis des Verkehrswertes, des Wiederbeschaffungswertes, des Wiederbeschaffungszeitwertes wie auch der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zulässig.

Die Anwendung der Bilanzierungs- sowie Bewertungsmethoden ist in den Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Dem Rat wurde am 10. Dezember 2008 ein Bilanzentwurf mit einem Volumen von 2.622.785.787,69 € vorlegt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen haben sich keine mittelbaren Auswirkungen ergeben. Die Verwaltung hat jedoch die Ansätze fortgeschrieben bzw. zunächst noch geschätzte Positionen nahezu vollständig ermittelt. Insofern kann der vorliegende Entwurf vom Rat festgestellt und dem Fachbereich Rechnungsprüfung vorgelegt werden. Noch abschließende Restarbeiten werden im Prüfverlauf abgeschlossen.

1. Anlagevermögen

Allgemein:

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbereich dauernd dienen soll. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

- den immateriellen Vermögensgegenständen
- den Sachanlagen und
- den Finanzanlagen

Bilanzwert: 2.616.617.296,20 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Allgemein:

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht stoffliche Vermögenswerte einer Kommune, wie beispielsweise Lizenzen, Nutzungsrechte oder Software.

Lizenzen stellen Rechte dar, die einem Dritten zustehen, bei denen dieser jedoch der Kommune gegen Entgelt ein Nutzungsrecht auf Zeit oder Dauer einräumt. Denkbar ist jedoch auch, dass die Rechte gegen Entgelt auf die Kommune übertragen werden.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 3.502.879,25 €

In Frage kommt hier die Bilanzierung der Software der Stadt Aachen sowie die Grunddienstbarkeiten im Bereich des Immobilienmanagements.



Allgemein:

Sachanlagen stellen materielle Vermögensgegenstände dar. Das Sachanlagevermögen umfasst nach § 41 Absatz 3 GemHVO NRW

- **unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte – differenziert nach –**
 - Grünflächen
 - Ackerland
 - Wald, Forsten
 - Sonstige unbebaute Grundstücke
- **bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte – differenziert nach –**
 - Kinder- und Jugendeinrichtungen
 - Schulen
 - Wohnbauten
 - Sonstige Dienst-, und Geschäfts-, und Betriebsgebäude
- **Infrastrukturvermögen**
 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
 - Brücken und Tunnel
 - Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- **Bauten auf fremden Grund und Boden**
- **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**
- **Maschinen und technische Anlagen**
- **Betriebs- und Geschäftsausstattung**
- **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Die Vielzahl an Posten in der Bilanzstruktur des Sachanlagevermögens zeigt zum einen die Bedeutung dieses Vermögensbereiches, aber auch den Anspruch mit den Bilanzposten die bedeutenden kommunalen Bereiche der Vermögensverwendung darzustellen.

Die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens kann zeitlich begrenzt sein, wenn es einer Abnutzung und somit einem wirtschaftlichen Verbrauch unterliegt. Die Nutzungsdauer kann aber auch unbegrenzt sein, wie in der Regel bei Grund und Boden.

Eine Besonderheit der kommunalen Bilanz ist es, dass der Grund und Boden außer beim Infrastrukturvermögen immer grundstücksbezogen zusammen mit den Gebäuden, abgebildet wird. Beim Infrastrukturvermögen erfolgt ein eigenständiger Ausweis des Grund und Bodens, weil eine bestehende teilweise Mehrfachnutzung des Grund und Bodens zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsproblemen bei der Bilanzierung führen würde.

Das Sachanlagevermögen ist des Weiteren noch in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen zu unterscheiden.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 1.482.710.643,79 €



Allgemein:

Die Strukturierung der Nutzungsarten der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte orientiert sich an dem Baugesetzbuch und der kommunalen Vermögensstruktur. Das Baugesetzbuch unterscheidet in § 5 unterschiedliche Inhalte des Flächennutzungsplanes. Hieraus wurde die Unterscheidung in

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

abgeleitet.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 532.104.004,87 €



Allgemein:

Unter dem Bilanzposten Grünflächen werden Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel- und Badeplätze, Friedhöfe sowie Flächen von stehenden Gewässern und Naturschutzflächen ausgewiesen.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 213.149.996,85 €



Allgemein:

Unter dem Bilanzposten Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Kommunen auszuweisen.

Wesentliche Wohn- oder Betriebsgebäude, z.B. Stallungen oder Lager auf landwirtschaftlichen Flächen sind als eigenständig anzusehen und unter den bebauten Bilanzposten auszuweisen.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 51.234.211,53 €



Allgemein:

Zu den forstwirtschaftlichen Flächen und zum Wald gehört das im kommunalen Besitz befindliche Wald- und Forstvermögen. Hierzu zählt z.B. der Stadtwald.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 17.737.802,43 €



1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Allgemein:

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition dar. Beispielsweise sind hier unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke auszuweisen. Hervorzuheben ist bei diesem Posten der Ausweis von Grundstücken, bei denen die Kommune Erbbaurechtsgeber ist und verschiedene Erbbaurechtsnehmer dort ein Eigenheim errichtet haben. Insgesamt betrachtet handelt es sich zwar um ein bebautes Grundstück, das wirtschaftliche Eigentum des Gebäudes liegt jedoch beim Erbbaurechtsnehmer. Die Kommune ist letztlich nur wirtschaftlicher Eigentümer des Grund und Bodens. Aufgrund der kommunalen Bilanzstruktur, bei der Grund und Boden und Gebäude sowie Aufbauten in einem gemeinsamen Bilanzposten abgebildet werden, stellt der Grund und Boden eines Erbbaurechtsgrundstücks hinsichtlich der wirtschaftlichen Nutzbarkeit nur ein unbebautes Grundstück dar.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 249.981.994,06 €.

Der sorgfältige Umgang mit städtischen Vermögenswerten wird zukünftig von noch größerer Bedeutung sein. Die in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte stellen nicht immer den tatsächlichen Verkehrswert eines Vermögensgegenstandes dar. Erlöse aus dem Verkauf städtischer Vermögensgegenstände haben daher unmittelbaren Einfluss auf das Haushaltsergebnis. Werden sie unterhalb des Buchwertes verkauft, wird die Ergebnisrechnung belastet und somit das Eigenkapital reduziert (und umgekehrt). Die nähere Ausgestaltung wird in einer Organisationsverfügung festgehalten werden. Bei den unbebauten Grundstücken erfolgt zur Zeit eine Überprüfung, inwieweit die Bewertungsgrundlagen noch mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert übereinstimmen oder eine Reduzierung zu erfolgen hat.



1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Allgemein:

Die Strukturierung der Nutzungsarten der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte orientiert sich an der kommunalen Vermögensstruktur. § 41 Absatz 3 GemHVO NRW stellt die Mindestgliederung der Aktivseite der kommunalen Bilanz dar. Abweichend hiervon können die Kommunen bestehende bedeutende, aber nicht berücksichtigte Bereiche in der Mindestgliederung als Bilanzposten ergänzen. Sind dagegen Vermögenswerte für einen bestehenden Bilanzposten nicht vorhanden, so kann dessen Ausweis unterbleiben. Die kommunale Bilanz unterscheidet bei den bebauten Grundstücken zwischen:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, und Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 149.619.624,44 €

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

▪ Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.288.052,01 €
▪ Wohnbauten	106.862.934,37 €
▪ Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.468.638,06 €



1.2.3 Infrastrukturvermögen

Allgemein:

Unter dem Infrastrukturvermögen sind haushaltsrechtlich die öffentlichen Einrichtungen zu verstehen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Der Bilanzausweis unter diesem Posten umfasst daher nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die kommunale Bilanz unterscheidet bei Infrastrukturvermögen zwischen:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 733.620.534,29 €

Allgemein:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammel- bzw. Querschnittsposten sämtlichen Grund und Bodens der zum Infrastrukturvermögen gehörenden Bilanzposten. Dies begründet sich in der teilweise Mehrfachnutzung des Grund und Bodens. Eine postengenaue Zuordnung hätte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsproblemen in der Bilanz geführt.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 184.869.351,20 €

Allgemein:

Zu diesem Bilanzposten gehören beispielsweise die Brücken und Tunnel für die Nutzung von Fußgängern, Eisenbahnen oder Straßen. Die Abwasserröhren der Stadtentwässerung stellen keinen Tunnel dar und sind unter dem Bilanzposten Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen auszuweisen.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 26.848.786,77 €



1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Allgemein:

Das wirtschaftliche Eigentum der Vermögensgegenstände dieses Bilanzpostens (ausgenommen Grund und Boden) liegt in der Regel bei kommunalen Gesellschaftern. Sofern das wirtschaftliche Eigentum für diesen Bilanzposten zum Bilanzstichtag bei der Kommune liegt, hat sie dieses Vermögen in der kommunalen Bilanz auszuweisen. Zu diesem Bilanzposten gehören das Streckennetz sowie sämtliche dessen Betrieb unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen. Zu den Gleisanlagen gehören die Gleiskörper und die Weichen. Den Gleiskörper umfassen Schienenstränge, Schwellen, Schotter, Schallschutz und sonstige Materialien, die zur Nutzung der Gleisanlagen notwendig sind. Zur Streckenausrüstung gehören beispielsweise die Fahrleitungen sowie die Stromversorgungsanlagen, einschließlich deren Zwecken dienlichen Zusatzkomponenten. Zu den Sicherheitsanlagen gehören neben den Signal-, Brandmelde- und Funkanlagen sämtliche Zugsicherungsanlagen die beispielsweise Fahrwege einstellen und sichern, den Führern von Schienenfahrzeugen Anweisungen über die Fahrweise übermitteln und die Fahrweise des Schienenfahrzeugs technisch überwachen und bei gefährdenden Abweichungen beeinflussen.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 0 €

Es befinden sich keine Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen im Eigentum der Stadt Aachen.



Allgemein:

Zu diesem Bilanzposten gehören die baulichen Teile der Abwasserbeseitigung, z.B. ober- und unterirdisch verlegte Abwasserkanalsysteme zur Aufnahme des Abwassers und Niederschlagswassers. Diese sind entsprechend der gebührenrechtlichen Anlagenstrukturierung nach Systemkomponenten aufzugliedern.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 207.966.286,51 €

Gemäß § 56 Absatz 4 GemHVO NRW können zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände in die Eröffnungsbilanz übernommen werden. Bei der Stadt Aachen werden Werte zu Grunde gelegt, die durch das Ingenieurbüro Pecher ermittelt werden. Die aktuelle Fortschreibung der Vermögensbewertung des Kanalnetzes der Stadt Aachen zum 31.12.2007 weist den u.a. Wert aus.



Allgemein:

Zu diesem Bilanzposten gehören bauliche Anlagen der öffentlichen Wegefläche, deren Nutzung für den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden.

Sämtliche zur Verkehrsführung und -steuerung eingesetzte Einrichtungen stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Dies sind beispielsweise Schilder, Ampeln, Parkscheinautomaten und Parkleitsysteme einschließlich aller Betriebskomponenten.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 293.600.786,47 €



1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Allgemein:

Dieser Bilanzposten dient als Sammelposten für sämtliche weitere im kommunalen Eigentum stehende Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z.B. Regenrückhaltebecken, Spritzschutzwände, Schutz- und Stützbauwerke.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 20.335.323,34 €



Allgemein:

Diesem Bilanzposten sind die Vermögensgegenstände zuzuordnen, die sich auf fremden Grund und Boden befinden. Das bestehende Rechtsverhältnis zwischen Eigentümer des Grund und Bodens und der Kommune als Eigentümer der aufstehenden Bauten ist dadurch gekennzeichnet, dass nicht wie bei den grundstücksgleichen Rechten ein dingliches Recht durch Grundbucheintragung besteht, sondern das Rechtsverhältnis für die aufstehenden Bauten mittels Vertrag geregelt ist.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 21.876,59 €



Allgemein:

Die Bewertung der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler richtet sich nach § 55 Absatz 3 und Absatz 4 GemHVO NRW.

Gemäß § 55 Absatz 3 GemHVO NRW sollen für die Kulturpflege bedeutsame Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert angesetzt werden, anderenfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert.

Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Sofern es sich allerdings um Baudenkmäler, die nicht Gebäude oder Gebäudebestandteil sind oder Bodendenkmäler handelt, sind diese gemäß § 55 Absatz 4 GemHVO NRW mit einem Erinnerungswert in der Bilanz anzusetzen. Hier besteht keinerlei Ermessensspielraum.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 4.609.663,00 €

In der Regel sind die Kunstgegenstände beim Kulturbetrieb E 49 bilanziert. Ausnahmen bilden Kunstgegenstände im öffentlichen Raum, insbesondere Denkmäler, die gemäß § 55 Absatz 3 Satz 2, Absatz 4 GemHVO NRW mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 €, insgesamt 163,00 €, angesetzt wurden sowie der historische Bestand der Stadtbibliothek, der mit einem Wert von 4.609.500 € bilanziert wurde. Hierbei handelt es sich um den Versicherungswert, der gemäß § 55 Absatz 3 Satz 1 GemHVO NRW zu Grunde gelegt werden muss.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu beachten ist hierbei allerdings, dass beispielsweise die Brunnen der Stadt Aachen nicht unter dieser Bilanzposition erfasst wurden. Hier steht die technische Anlage der Brunnen im Vordergrund. Grundlage war demzufolge die Bewertung der Technik und der baulichen Anlage. Der künstlerische Aspekt wurde hierbei nicht berücksichtigt.

Baudenkmäler, die Gebäude sind, wurden entsprechend der üblichen Bewertungsverfahren bewertet. Sonstige bewegliche Kunstgegenstände wurden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erfasst.



Allgemein:

Zu diesem Bilanzposten gehören beispielsweise Druck-, Schneide- und Bindemaschinen, Server im EDV – Bereich, Spülmaschinen und Transportbänder in Kantinen, Alarmanlagen, tragbare Pumpen im Feuerwehrbereich sowie Frankiermaschinen der Poststelle. Auch Betriebsvorrichtungen, die mit anderen Vermögensgegenständen baulich verbunden sind und eine Maschine oder technische Anlage darstellen. Hierzu gehören z.B. Lastenaufzüge und Verkaufsautomaten.

Zu den Fahrzeugen gehören alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Hierzu gehören beispielsweise PKW, LKW, Radlader, Feuerwehrfahrzeuge einschließlich Kehrfahrzeuge und Dienstfahräder.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 6.045.662,35 €

Der Bestand an vg. Vermögensgegenständen wurde in der Regel durch körperliche Inventur festgestellt. Grundsätzlich erfolgte hier eine jeweilige Einzelbewertung zum Zeitwert 31.12.2007.



Allgemein:

Zu diesem Bilanzposten gehören beispielsweise Gegenstände der Büro- und Werkstatteinrichtung, Werkzeuge, Geräte zur Grünpflege, Strahlrohre und Schläuche, Spielzeug in Kindergärten, Fernsprech- und PC-Anlagen, Kopiergeräte.

Teilweise ist eine Abgrenzung zwischen den Bilanzposten Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung bei technischen Geräten recht schwierig. Die Zuordnung ist dann abhängig von der Komplexität des technischen Gerätes.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 27.762.968,01 €

Hier wurde überwiegend die Bewertungsvereinfachungsmethode des Festwertes gemäß § 34 Absatz 1 GemHVO NRW angewandt. Hauptpositionen sind hier die jeweiligen Ausstattungen der Kindergärten, der Schulen und der Verwaltungsgebäude.



Allgemein:

Geleistete Anzahlungen sind Vorauszahlungen an einen Lieferanten oder Hersteller, ohne bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Leistung gekommen zu sein. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes ist der als geleistete Anzahlung eingestellte Betrag entsprechend seiner Verwendung umzubuchen.

Um Anlagen im Bau handelt es sich bei Vermögensgegenständen, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind hierdurch über längere Zeit unfertig und somit nicht betriebsbereit. Aus Bilanzsicht bestehen zwei relevante Phasen, zum einen die „Im-Bau-Phase“ und zum anderen die Nutzungsphase.

Im Rahmen der Herstellung durchlaufen Anlagen diese beiden Phasen, wobei der jeweilige Baustatus zu einem unterschiedlichen Bilanzausweis führt.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 28.926.310,24 €

Die zum Zeitpunkt 31.12.2007 noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen sind als Anlage beigefügt.

1.3 Finanzanlagen

Allgemein:

Aufgrund des Anlagevermögenscharakters sind Finanzanlagen diejenigen Werte, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Für eine spätere Konsolidierung innerhalb des kommunalen Konzerns wurde der Bereich der Finanzanlagen in Beziehung zur handelsrechtlichen Bilanz ausgestaltet. Danach umfasst das kommunale Finanzanlagevermögen

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Wertpapiere des Anlagevermögens
- Ausleihungen
 - an verbundene Unternehmen
 - an Beteiligungen
 - an Sondervermögen
 - Sonstige Ausleihungen

Die Abgrenzung gegenüber dem Umlaufvermögen erfolgt analog zum Sachanlagevermögen. Ausschlaggebend ist hierbei eine auf Dauer bestimmte Nutzung. Grundsätzlich sind Wertpapiere als Anlagevermögen zu aktivieren. Sie sind nur dann dem Umlaufvermögen zu zuordnen, wenn sie zur Veräußerung oder als kurzfristige Anlage liquider Mittel bis zu einem Jahr bestimmt sind. Eine entsprechende fristenbezogene Regelung des Bilanzausweises zur Abgrenzung von Ausleihungen im Anlagevermögen zu Forderungen im Umlaufvermögen gibt es nicht. Maßstab für den Bilanzausweis bilden die spezifischen inhaltlichen Merkmale einer Ausleihung. Bei Ausleihungen erfolgt eine Kapitalhingabe der Kommune an einen Dritten mit der Maßgabe, dass dieser das hingeebene Kapital in einem vertraglich bestimmten Zeitraum an die Kommune zurückzahlt. Alle anderen Forderungen, die nicht aus Hingabe von Kapital entstanden sind, stellen demnach Forderungen des Umlaufvermögens dar.

Bilanzwert: 1.130.403.773,16 €



1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Allgemein:

Anteile an verbundenen Unternehmen sind alle nach den Vorschriften über Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss als Tochterunternehmen einzubeziehenden Unternehmen.

Die Art der Anteile ist hierbei nicht von Bedeutung. Entscheidend für den Ausweis ist dabei das Vorliegen bestimmter Merkmale nach dem Aktiengesetz (AktG), wie z.B.

- Mehrheitsbeteiligung (§ 16 AktG)
- abhängige und herrschende Unternehmen (§ 17 AktG)
- Konzernunternehmen (§ 18 AktG)
- wechselseitige beteiligte Unternehmen (§19 AktG)
- Vertragsteile eines Unternehmensvertrages (§§ 281 ff AktG)

Sind die Kriterien des verbundenen Unternehmens nicht erfüllt, kommt ein Ausweis der Anteile als Beteiligung in Betracht.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 306.952.349,00 €

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

▪ Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	306.182.000,00 €
▪ Gewerbegrundstücksgesellschaft mbH	565.349,00 €
▪ Kur- und Badegesellschaft mbH	205.000,00 €

1.3.2 Beteiligungen

Allgemein:

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Im Rahmen einer gesetzlich zugrunde zu legenden Beteiligungsvermutung gilt als Beteiligung im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Wird diese Vermutung nicht widerlegt, so ist eine Beteiligung unter dieser Bezeichnung zu bilanzieren.

Bewertung bei der Stadt Aachen:**Bilanzwert: 12.056.303,32 €**

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Direkte städtische Beteiligungen

- Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen	2.340.778,00 €
- Aachener Kreuz Merzbrück GmbH Co. KG	3.013,00 €
- Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH	4.612,00 €
- Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG	1.666.680,00 €
- Avantis Services N.V.	102.938,00 €
- AWA Entsorgung GmbH Eschweiler	186.185,00 €
- EuRegionale 2008 Agentur GmbH	51.186,00 €
- Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	24.803,00 €
- G.O.B. Avantis N.V.	1.487.101,00 €



1.3.2 Beteiligungen

Zweckverbände

- Schulverband in der StädteRegion Aachen	3.210.585,64 €
- Sparkassenzweckverband Kreis Aachen – Stadt Aachen	1,00 €
- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	216.188,65 €
- Zweckverband Entsorgungsregion West, Eschweiler	1.986.279,68 €
- Zweckverband StädteRegion Aachen	61.776,04 €
- Zweckverband Straßenverkehrsamt Aachen	684.707,28 €
- Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung AC	29.469,03 €



1.3.3 Sondervermögen

Allgemein:

Zum Sondervermögen der Gemeinde gehören

- das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen
- wirtschaftliche Unternehmen gemäß § 114 Gemeindeordnung und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 107 Absatz 2 Gemeindeordnung und
- rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Für das rechtlich unselbständige Stiftungsvermögen besteht neben dem Ausweis als spezieller Posten im Sondervermögen zusätzlich die Möglichkeit eines Ausweises unter der jeweiligen Vermögensart im Rahmen eines „davon“ - Ausweises. Hiervon wurde Gebrauch gemacht.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 411.475.369,41 €

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Aachener Stadtbetrieb (E 18)	13.375.900,85 €
- Gebäudemanagement (E 26)	269.007.434,91 €
- Volkshochschule Aachen (E 42)	722.399,56 €
- Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E 46/47)	964.661,03 €
- Kulturbetrieb (E 49)	74.785.806,66 €
- Eurogress (E 88)	52.619.166,40 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Allgemein:

Wertpapiere des Anlagevermögens sind Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligungen anzusehen sind. Auch sonstige Wertpapiere wie z.B. Pfandbriefe, Obligationen und Anleihen, die auf Dauer angelegt sind, werden unter diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 78.411.645,26 €

Dieser setzt sich zusammen aus:

▪ Multi-Kupon der Aareal Bank AG	30.000.000,00 €
▪ IHS der Sparkasse Aachen	3.000.000,00 €
▪ IHS der Sparkasse Aachen	9.500.000,00 €
▪ IHS der Sparkasse Aachen	14.100.000,00 €
▪ Multi-Kupon der Aareal Bank AG	17.600.000,00 €
▪ RVR-Fonds	4.211.645,26 €



1.3.5 Ausleihungen

Allgemein:

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen. Aufgrund der Bedeutung der finanziellen Verflechtungen im Rahmen von kommunalen Unternehmensverbindungen und als Grundlage der Konsolidierung wurden die unterschiedlichen Ausleihungen als gleichwertige Posten den Unternehmensverbindungen gliederungsmäßig gleichgestellt.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 321.508.106,17 €

Dieser setzt sich zusammen aus:

▪ Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.222.725,98 €
▪ Ausleihungen an Sondervermögen	312.097.444,70 €
▪ Sonstige Ausleihungen	1.187.935,49 €



Anmerkung:

Ausleihungen und das Unterscheidungsmerkmal der einzelnen Unternehmensverbindungen wurden bereits unter dem Punkt 1.3. erläutert. Aufgrund der inhaltlichen Gleichheit erfolgen hier keine weiteren Erläuterungen.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 8.222.725,98 €



1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Anmerkung:

Ausleihungen und das Unterscheidungsmerkmal der einzelnen Unternehmensverbindungen wurden bereits unter dem Punkt 1.3. erläutert. Aufgrund der inhaltlichen Gleichheit erfolgen hier keine weiteren Erläuterungen.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 0 €

Anmerkung:

Ausleihungen und das Unterscheidungsmerkmal der einzelnen Unternehmensverbindungen wurden bereits unter dem Punkt 1.3. erläutert. Aufgrund der inhaltlichen Gleichheit erfolgen hier keine weiteren Erläuterungen.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 312.097.444,70 €



1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Anmerkung:

Sonstige Ausleihungen beinhalten Ausleihungen an Dritte, die nicht nach den unter Punkt 1.3. erläuterten Kriterien erfasst werden.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 1.187.935,49 €



2. Umlaufvermögen

Allgemein:

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen. Merkmal für die Nichtdauerhaftigkeit ist eine vorgesehene Zweckbestimmung durch die Kommune, die einen Verbrauch, Verkauf oder eine nur kurzfristige Nutzung vorsieht.

Zu den Bilanzposten des Umlaufvermögens gehören gemäß § 41 Absatz 3 GemHVO NRW:

- **Vorräte**
 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - Geleistete Anzahlungen
- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**
 - Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
 - Gebühren
 - Beiträge
 - Steuern
 - Forderungen aus Transferleistungen
 - sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
 - Privatrechtliche Forderungen
 - gegenüber dem privaten Bereich
 - gegenüber dem öffentlichen Bereich
 - gegen verbundene Unternehmen
 - gegen Beteiligungen
 - gegen Sondervermögen
 - Sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens
- **Wertpapiere des Umlaufvermögens**
- **Liquide Mittel**

Bilanzwert: 59.004.476,76 €



2.1. Vorräte

Allgemein:

Vorräte, die zur Weiterverarbeitung oder zum Verkauf bestimmt sind gehören zum Umlaufvermögen. Die somit grundsätzlich einem kurzfristigen Verzehr unterworfenen Vorräte untergliedern sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Bilanzwert: 55.280,35 €

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Allgemein:

Rohstoffe stellen den Hauptbestandteil, Hilfsstoffe einen Nebenbestandteil eines erzeugten Produktes dar. Betriebsstoffe werden dagegen nicht zum Bestandteil des erzeugten Produktes, sondern dienen dem Erstellungsprozess.

Waren sind veräußerbare Vermögensgegenstände, die selbst erstellt oder angekauft wurden. Hier sind beispielhaft die Familienstambücher oder Touristiksouvenirs zu nennen.

Grundsätzlich haben Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren im Rahmen der kommunalen Bilanzierung trotz des Vorkommens in den technischen Fachbereichen einer Kommune aufgrund der Beschränkung auf interne Produktionsbedürfnisse nur eine untergeordnete Bedeutung.

Von den Lagern abgegebene Vorratsbestände, Waren sowie fertige und unfertige Erzeugnisse gelten gemäß § 29 Abs. 4 GemHVO NRW als verbraucht.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 55.280,35 €

Dabei handelt es sich um die Bestände des Materiallagers der Feuerwehr (Betriebsstoffe, Waren) sowie des Aachener Stadtbetriebes. Das Vorratsvermögen wurde nach Zeitwerten bewertet.

Allgemein:

Geleistete Anzahlungen bilden liquide Vorleistungen an einen Lieferanten, für noch nicht erhaltene Lieferungen und Leistungen des Umlaufvermögens. Für Anzahlungen erfolgt ein gesonderter Ausweis. Erst nach Erhalt der Lieferung und Leistung wird die Anzahlung ausgebucht.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 0 €



Allgemein:

Bei den Forderungen werden öffentlich-rechtliche Forderungen und sonstige Forderungen gegen bestimmte Zahlungspflichtige (Debitoren) unterschieden. Hierbei handelt es sich zum einem um eine inhaltliche Unterscheidung und zum anderen um eine Unterscheidung anhand von unterschiedlichen Debitoren.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind jedoch losgelöst von der nachrangigen Unterscheidung nach Debitoren auszuweisen. Erst im Bereich der sonstigen Forderungen erfolgt die Unterscheidung nach den unterschiedlichen Debitoren.

Bilanzwert: 53.186.563,16 €



Allgemein:

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören neben den Erträgen aus den öffentlich-rechtlichen Abgabeforderungen auch die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Transferleistungen.

Öffentlich-rechtliche Abgabeforderungen sind Steuern, Gebühren und Beiträge.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen sind beispielhaft die Finanzaufweisungen, Umlagen und Steuerbeteiligungen zu nennen.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 39.502.681,09 €



Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 6.035.103,56 €

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

stadt aachen



2.2.1.2 Beiträge

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 1.105.737,27 €

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008



2.2.1.3 Steuern

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 17.834.138,24 €



Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 1.465.858,31 €



2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 13.061.843,71 €

Beim vorgenannten Wert wurde seinerzeit bereits die in Zusammenarbeit von FB 22 und FB 20 ermittelte Wertkorrektur berücksichtigt.

Aus dem Kirp-System heraus wurde ein Wert vor der Wertkorrektur von 16.080.156,36 € ermittelt. Die Kasse hat allerdings einen Wert von 16.141.135,99 € ermittelt.

Weshalb die Differenz zu Stande kam ist nicht zu ermitteln.

In diversen Gesprächen zwischen der Kasse und dem RPA wurde in der Vergangenheit bereits festgestellt, dass es bei diversen Positionen zu Differenzen kommen kann welche im Nachhinein nicht mehr nachvollziehbar sind.

Wegen des „Vorsichtsprinzips“ wird in der Eröffnungsbilanz lediglich der geringere Wert angesetzt.

Anmerkung:

Stand 26.11.2010 wird noch durch FB 11 ein Wert ermittelt für die Forderung gegenüber anderen Behörden aus Pensionsrückstellungen für „Zuversetzte Mitarbeiter“.

Die Werte sollen im Laufe des Monats Dezember 2010 vorliegen. Der entsprechende Wert wäre dann beim Konto 1683 000 noch dazu zu buchen.



Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 8.769.043,76 €

Allgemein:

Unter diesem Posten sind alle Forderungen gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen auszuweisen, soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 2.080.272,34 €



Allgemein:

Unter diesem Posten sind alle Forderungen gegenüber Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Personen des öffentlichen Rechts zu erfassen, soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 968.194,81 €



Allgemein:

Unter diesem Posten sind alle Forderungen gegenüber Verbunden Unternehmen zu erfassen, soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 265.485,17 €



Allgemein:

Unter diesem Posten sind alle Forderungen gegenüber Beteiligungen zu erfassen, soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 1.098,40 €



Allgemein:

Unter diesem Posten sind alle Forderungen gegenüber Sondervermögen zu erfassen, soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 5.453.993,04 €

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Allgemein:

Der Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände stellt eine Sammelposition dar, unter der Vermögensposten auszuweisen sind, die keiner spezielleren Zuordnungsregelung unterliegen. Beispiel hierfür sind Schadensersatz- und Rückforderungsansprüche oder Forderungen aus Versicherungsleistungen oder zur Veräußerung anstehendes Anlagevermögen.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 4.914.838,31 €

Der vorgenannte Wert setzt sich zusammen aus:

2.655.000,00 € für den Baubetriebshof „Freunder Weg“, der zum 01.01.2009 in das Eigentum des Eigenbetriebes Gebäudemanagements übergeht. Insofern ist das Merkmal der Dauerhaftigkeit nicht gegeben, so dass eine Bilanzierung beim Umlaufvermögen erfolgte. Die einzelnen Werte sind dem Bewertungsordner „E26 – Liegenschaft 249“ zu entnehmen. Dieser kann bei der Anlagenbuchhaltung eingesehen werden.

13.216,81 € Resteübernahme aus dem Jahre 2007 auf dem Konto 1771 000.

1.110.283,12 € hierbei handelt es sich um die gewährten Bedienstetendarlehen.

1.136.338,38 € hierbei handelt es sich um Forderung aus Kapitalertragssteuer gegenüber dem Finanzamt

Allgemein:

Dieser Bilanzposten beinhaltet alle Wertpapiere, die nicht in einem andern Posten auszuweisen sind. In Abgrenzung zu den Finanzanlagen sind hier nur Wertpapiere ohne langfristige Zweckbindung, d.h. bis zu einem Jahr, auszuweisen.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 0 €



Allgemein:

Es handelt sich um Geldmittel, die den Kommunen zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. In diesem Bilanzposten sind folgende Inhalte auszuweisen:

- Schecks
- Kassenbestand
- Guthaben bei der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank
- Guthaben bei den Kreditinstituten

Von der Kommune angelegte Tages- und Festgelder gehören zu den Guthaben bei Kreditinstituten und verbleiben im Bilanzausweis unter den liquiden Mitteln.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 5.762.633,25 €



3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Allgemein:

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 9.552.710,92 €



1. Eigenkapital

Allgemein:

Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich in folgende vier Posten:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Differenzierung der vier Posten resultiert aus einer unterschiedlich definierten Eigenkapitalfunktion sowie der Jahresschlussfunktion der Posten innerhalb der Haushaltssystematik.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 1.053.158.285,39 €



1.1 Allgemeine Rücklage

Allgemein:

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine absolute Saldogröße dar. Der Bilanzausweis resultiert erstmalig aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten außer der allgemeinen Rücklage selbst. Ergibt sich eine positive Saldogröße stellt diese die allgemeine Rücklage dar.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 917.731.309,57 €

Allgemein:

Die Sonderrücklagen gliedern sich inhaltlich in folgende Bereiche:

- Pflichtige Sonderrücklagen und
- Freiwillige Sonderrücklagen.

Der pflichtige Bereich beinhaltet zweckgebundene Rücklagen aus erhaltenen Investitionszuwendungen bzw. Kapitalzuschüssen, die im Rahmen einer Zweckbindung der Eigenkapitalstärkung dienen sollen und nicht für eine ertragswirksame Auflösung vorgesehen sind.

Der freiwillige Bereich der Bildung von Sonderrücklagen dient dazu, um die vom Rat beschlossene Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu sichern.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 0 €

Es liegen keine Sonderrücklagen vor.

1.3 Ausgleichsrücklage

Allgemein:

Dieser Posten beinhaltet eine Pufferfunktion für den Haushaltsausgleich. Die Ausgleichsrücklage wird nur einmal im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt, wobei der im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelte Wert den Höchstbetrag dieser Bilanzposition darstellt. Von diesem Zeitpunkt an, können sowohl Überschüsse als auch Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung den Bestand der Ausgleichsrücklage positiv als auch negativ verändern. Ist der Bestand aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbedarf der Ergebnisrechnung zu einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage mit allen weiteren haushaltsrechtlichen Konsequenzen.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 135.426.975,82 €



Allgemein:

Der Posten Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 0 €

Da die erste Ergebnisrechnung erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2008 vorliegt, können hier keine Werte angegeben werden.



2. Sonderposten

Allgemein:

Den Sonderposten kommt auf der Finanzierungsseite der Bilanz die Funktion zu, erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen bilanziell abzubilden. Des Weiteren wird durch einen Sonderposten die Überdeckung von Kosten aus dem Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen abgebildet.

Die Kommunale Bilanz unterscheidet somit in folgende Sonderposten:

- Sonderposten für Zuwendungen
- Sonderposten für Beiträge
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Sonstige Sonderposten

Der Finanzierungscharakter dieser Sachverhalte stellt eine Mischform von Eigen- und Fremdfinanzierung dar. Die Zweckbestimmung der Zuwendung und des Beitrags sowie die Entstehung einer Überdeckung lassen eine Abbildung im Eigenkapital nicht zu, da hierdurch zwar der Kommune Finanzierungsmittel zufließen, diese aber eine Verpflichtung für spätere Haushaltsjahre beinhaltet.

Bilanzwert: 388.939.209,76 €

Allgemein:

Der Vermögensfinanzierung durch Investitionszuwendungen kommt eine besondere Bedeutung zu. Die investitionsbezogenen Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes stellen auch ein Steuerungsinstrument des Zuwendungsgebers dar. Durch die Gewährung von Investitionszuwendungen kann die Aufsichtsbehörde orientiert an der Leistungsfähigkeit der Kommunen und mit dem Blick auf volkswirtschaftliche Erfordernisse deren Investitionstätigkeit steuern. Teilweise wurde dieses Steuerungsinstrument in einigen Bereichen durch Gewährung pauschalierter Zuwendungen auch aus Gründen einer Verteilgerechtigkeit in die Hände der Kommunen gegeben. Sowohl die investitionsbezogenen Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung eines Vermögensgegenstandes als auch die pauschalieren Zuwendungen sind hier abzubilden.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 109.649.136,15 €

In der Regel erfolgte die Ermittlung der Höhe der „Sonderposten für Zuwendungen“ durch die Auswertung von Zuwendungsbescheiden. Hierbei wurden die tatsächlich gezahlten Zuwendungen noch nicht abbeschriebenen Anlagegütern eins zu eins zugeordnet. Eine zeitliche Begrenzung fand nicht statt.

Allgemein:

Beiträge sind nach § 8 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes Geldleistungen, die als Ersatz des Aufwandes der Kommunen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden.

Eine Besonderheit in der Sonderpostenbildung für Beiträge besteht darin, dass die Kommune nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen einzelgrundstücksbezogen aufgrund bestimmter Verteilschlüssel aufteilt, und die Beiträge per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen erhebt. Zwischen Fertigstellung und somit Aktivierung des Vermögensgegenstandes und der einzelbezogenen Bescheidung der Beitragspflichtigen entsteht ein zeitlicher Versatz, der eine parallele Auflösung des Sonderpostens mit der Abschreibung des Vermögensgegenstandes aufgrund der Abschreibungsplanung unmöglich macht. Somit kann es möglich sein, dass aufgrund dieses zeitlichen Versatzes zwischen der Geltendmachung gegenüber den Beitragspflichtigen und der Aktivierung des Vermögensgegenstandes, die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens die Aufwendungen aus den Abschreibungen übersteigen.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 42.114.385,34 €

Die Summe ergibt sich zum einen aus Sonderposten für Beiträge, welche Anlagegütern im Bereich der „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ gegenüberstehen, als auch dem „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“.



Allgemein:

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes, die in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Diese entstehen dadurch, dass auf Grundlage des Kostendeckungsprinzips Kostenüberdeckungen für Benutzungsgebühren am Ende des Kalkulationszeitraums ermittelt wurden.

Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar, wobei die Kommune frei darin ist, diese Verpflichtung gegenüber dem einzelnen Gebührenzahler oder der Gemeinschaft der Gebührenzahler zu erfüllen. In der Regel wird dies seitens der Kommunen gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler erfolgen, indem in einer Kalkulation der drei Folgejahre diese Überdeckung gebührenmindernd berücksichtigt wird. Bis diese Gebühren mindernde Veranschlagung erfolgt, wird in einer kommunalen Bilanz ein Sonderposten abgebildet.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 6.027.246,23 €

Die Summe dieses Sonderpostens ergibt sich aus den letzten Abschlüssen der einzelnen Gebührenhaushalte.



2.4 Sonstige Sonderposten

Allgemein:

Dieser Bilanzposten ist ein Sammelposten für weitere Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen. Solche Sachverhalte sind erhaltene Leistungen

- für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- für die Ablösung von Verpflichtungen zur Erstellung von Stellplätzen
- für rechtlich unselbständige Stiftungen.

Die ersten Sachverhalte beinhalten als Besonderheit, dass der Leistende für seine erbrachte Geldleistung keinen Rückzahlungsanspruch besitzt, sondern sich von einer rechtlichen Leistungsverpflichtung „freikauf“, die basierend auf einer Geldleistung nunmehr durch die Kommune wahrgenommen wird.

Mangels Gegenleistungsverpflichtung gegenüber dem Leistenden ist bei Leistung oder Forderungseinbuchung die Gegenposition stets der jeweilige Sonderposten für Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. für die Ablösung von der Verpflichtung zur Erstellung von Stellplätzen.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 231.148.442,04 €

Dieser setzt sich zusammen aus:

▪ Sonderposten für die Stellplatzablöse:	1.409.654,73 €
▪ Sonderposten für Naturschutz:	11.849,32 €
▪ Sonderposten für Stiftungen:	229.726.937,99 €



3. Rückstellungen

Allgemein:

Die Rückstellungen gehören zu den Fremdkapitalposten. Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen dar, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch Rückstellungsbildungen sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

Die Rückstellungen untergliedern sich in der kommunalen Bilanz in folgende Posten:

- Pensionsrückstellungen
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- Instandhaltungsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund für sie entfallen ist. Sie sind somit analog zu den Vermögensgegenständen einer jährlichen Inventur zu unterziehen, um festzustellen, ob die Rückstellung noch zu recht bilanziert ist.

Bilanzwert: 492.429.350,00 €



Allgemein:

Alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen sind als Rückstellungen anzusetzen. Dies bedeutet, dass alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz darzustellen sind. Dazu gehören auch andere fortgeltende Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 405.355.760,00 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellung basiert auf einer Berechnung des Fachbereichs Personal per 31.12.2007 mittels Hässlerverfahren.

Ausgehend von den Pensionsrückstellungen wurde vom Fachbereich Personal unter Hinzuziehung der Firma Hässler eine Beihilferückstellung ermittelt.

Allgemein:

Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind als Rückstellung die zu erwartenden Gesamtkosten bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen zu ermitteln.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 19.313.568,73 €

Zur Finanzierung möglicher Aufwendungen für Rekultivierung und Sicherung der Zentraldeponie Alsdorf-Warden haben Kreis und Stadt Aachen in ihren Haushalten Rücklagen gebildet. Auch bei der AWA Entsorgung GmbH wurde hierfür eine Rückstellung angespart. Während die Rückstellung der AWA Entsorgung GmbH insbesondere die Kosten der Oberflächenabdeckung der Deponie abdecken soll, dienen die Rücklagen bei Kreis und Stadt Aachen der Finanzierung eventuell notwendiger Sicherungsmaßnahmen gegen ansteigendes Grundwasser.

In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von 1976, die mit Gründung der AWA Entsorgung GmbH zum 1.1.1994 wieder aufgehoben wurde, haben Kreis und Stadt Aachen vereinbart, die Kosten für Rekultivierung, Nachsorge und dazugehörend gegebenenfalls Sicherungsmaßnahmen hälftig zu tragen. Diese Regelung dient dem Zweckverband Entsorgung West als Basis für die Verteilung von Kosten der Rekultivierung, Nachsorge und dazugehörend gegebenenfalls Sicherungsmaßnahmen der Zentraldeponie Alsdorf-Warden auf die Verbandsmitglieder Kreis und Stadt Aachen.

Die Rücklage wurde als Rückstellungsgröße herangezogen. Hierbei handelt es sich um einen Wert in Höhe von 17.630.568,73 €.

Im Weiteren werden hier die Rückstellung für die Sanierung des sogenannten „Krantzgeländes“ in Höhe von 1.683.000,00 € berücksichtigt.



3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Allgemein:

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bei Sachanlagen ist die einzige Art der zugelassenen Aufwandsrückstellungen. Diese Rückstellungen stellen den gebräuchlichsten Fall der Aufwandsrückstellungen dar, da auch ein hohes Ansatzpotenzial für den Bilanzausweis in ihnen steckt. Unterlassene Instandhaltungen sind pflichtig als Rückstellungen auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Als abbildungsfähige Sachverhalte für Rückstellungen aufgrund unterlassener Instandhaltung sind im Rahmen der hierunter zu subsumierenden Teilbegriffe Instandhaltung, Wartung und Inspektion zu verstehen:

- Zur Instandsetzung gehören alle Maßnahmen der Verschleißbeseitigung mit dem Ziel, den ursprünglichen Zustand der Anlage wieder herzustellen.
- Der Wartung dienen alle Maßnahmen der vorbeugenden Verschleißhemmung,
- Inspektionen dienen der regelmäßigen Feststellung des Grades der Leistungsfähigkeit bzw. des eingetretenen technischen Verschleißes von Anlagen.

Mit der Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wird der Aufwand in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden oder verursacht wurde, auch wenn die vorgesehene Maßnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wird.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 0 €

Derzeit sind keine Instandhaltungsrückstellungen vorgesehen, da bereits unterlassene Instandhaltungen bei der Bewertung der in Frage kommenden Vermögensgegenstände berücksichtigt wurden.



3.4 Sonstige Rückstellungen

Allgemein:

Sonstige Rückstellungen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Aus dem Prinzip der Periodenabgrenzung für die einzelnen Haushaltsjahre untergliedern sich die zu den sonstigen Rückstellungen zählenden Rückstellungen in

- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren und
- Überstunden- und Urlaubsrückstellungen.

Der Posten sonstige Rückstellungen ist hinsichtlich seiner Aufgliederung zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge im Vergleich mit den gesamten Rückstellungen handelt. Das relevante Abgrenzungsmerkmal der sonstigen Rückstellungen zu den bereits genannten Aufwandrückstellungen ist, dass die ungewisse Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten besteht.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 67.760.021,27 €



4. Verbindlichkeiten

Allgemein:

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistung.

Aufgrund der Bedeutung von Krediten für die kommunale Finanzierung wurden auch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen durch die Bilanzgliederung pflichtig nach unterschiedlichen Bereichen von Kreditgebern untergliedert.

Bilanzwert: 701.025.499,00 €



Allgemein:

Anleihe ist der Oberbegriff für alle Formen von mittel- und langfristigem Fremdkapital. Durch die Aufgabe von Schuldverschreibungen, den so genannten Kommunalobligationen, werden die Rechte der Gläubiger verbrieft.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 0 €

Allgemein:

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, ausgenommen der eigenständigen Anleihen, umfassen sämtliche Geschäftsvorfälle, bei denen der Kommune Geldwerte i.d.R. gegen Entgelt in Form von Zinsen überlassen wurden. § 86 Absatz 1 Gemeindeordnung legt für diese eine Verwendungsbeschränkung fest, wonach Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen.

Aufgrund der Bedeutung von Investitionskrediten für die kommunale Finanzierung wurden auch diese Kreditverbindlichkeiten durch die Bilanzgliederung pflichtig nach unterschiedlichen Bereichen von Kreditgebern untergliedert. Diese stellt sich in der Bilanz wie folgt dar:

- von verbundenen Unternehmen
- von Beteiligungen
- von Sondervermögen
- vom öffentlichen Bereich
- vom privatem Kreditmarkt.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 409.743.243,48 €

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

stadt aachen



4.2.1 von verbundenen Unternehmen

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 0 €



Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 0 €



Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 0 €

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

stadt aachen



4.2.4 vom öffentlichen Bereich

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 186.983.994,46 €

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

stadt aachen



4.2.5 vom privaten Kreditmarkt

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 222.759.249,02 €



Allgemein:

§ 86 Absatz 1 Gemeindeordnung regelt grundsätzlich, dass Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen. § 89 Absatz 1 Gemeindeordnung sieht vor, dass die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen hat.

§ 86 Absatz 2 Gemeindeordnung sieht im Rahmen der Zielsetzung als Ausnahme des § 86 Gemeindeordnung vor, dass die Gemeinde zwecks rechtzeitiger Leistung der Auszahlungen auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen kann.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 201.700.000,00 €



Allgemein:

Es gibt weder eine rechtlich noch eine inhaltlich eindeutige Definition für diesen Bilanzposten. Allerdings enthält der Kontenrahmen für diesen Posten folgende Strukturierungsansatz, aus dem auch die Inhalte deutlich werden:

- Schuldübernahmen
- Leibrentenverträge
- Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
- Gewährung von Schulddiensthilfen an Dritte
- Leasingverträge
- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften
- Sonstige Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 33.620.414,11 €



Allgemein:

Dieser Bilanzposten erfasst noch zu erbringende Zahlungen an Dritte, die aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen zu leisten sind.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 1.740.959,81€



4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 14.280.229,88 €

Hier war bei der Einbringung in den Rat ein Wert von 0,00 € genannt.

Der jetzt ermittelt Wert ergibt sich aus folgenden Positionen:

Bereits in Kirp verbucht	=	6.567,71 €
Nicht verbrauchte Feuerwehrpauschale aus Vorjahren	=	215.868,68 €
VB gegenüber E 26 aus Schulpauschale	=	6.320.636,00 €
Volksschule Passstraße	=	55.000,00 €
Stellplatzablöse	=	6.995.675,43 €
Naturschutz (Zuwendungen)	=	108.395,54 €
Naturschutz (Ausgleichszahlungen)	=	578.086,52 €
	=	<u>14.280.229,88 €</u>

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Allgemein:

Dieser Bilanzposten stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus Steuern beispielsweise der Umsatz- und Lohnsteuer oder abzuführende Sozialabgaben wie z.B. der Krankenkassenbeiträge.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 39.940.651,72 €



5. Passive Rechnungsabgrenzung

Allgemein:

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen.

Im kommunalen Bereich ist der Ansatz von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstellen von besonderer Bedeutung. Da sich die Nutzungsdauer auf 25, 30 oder 40 Jahre erstreckt, sind die Erträge über die vereinbarte Nutzungsdauer abzugrenzen.

Bewertung bei der Stadt Aachen:

Bilanzwert: 49.622.139,73 €

Der Wert ergibt sich einerseits aus Daten für den Zeitraum 2000 bis 2004 von Seiten des Aachener Stadtbetriebes (E 18) und andererseits aus Vergleichswerten von anderen kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen.

Lagebericht
zur Eröffnungsbilanz

stadt aachen



Gemäß § 53 der GemHVO NRW ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW zu ergänzen.

Der Lagebericht soll so abgefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Gemäß § 1 NKF-Einführungsgesetz haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Umstellungsjahres eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 GO NRW aufzustellen.

Gemäß § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Für das Haushaltsjahr 2007 wurde letztmalig eine kamerale Jahresrechnung erstellt. Die kamerale Jahresrechnung wurde gemäß § 93 Abs. 2 GO a.F. aufgestellt und dem Rat der Stadt mit den vorgeschriebenen Anlagen zugeleitet. Aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen ist eine retrospektive Aufarbeitung des Haushaltsjahres 2007 aus doppischen Gesichtspunkten nicht möglich. In der Kameralistik wurden bisher nicht Aufwand und Ertrag sondern Zahlungsströme betrachtet, damit spiegelte das kamerale Ergebnis nicht den Ressourcenverbrauch bzw. -zuwachs einer Periode wider, sondern reflektierte grundsätzlich den Bestand an liquiden Mitteln. Eine Bewertung der Ertrags- und Finanzlage nach den Gesichtspunkten des NKF ist daher zur Zeit nur anhand der grundsätzlichen Tendenzen möglich.

Bilanzielle Situation:

Durch die erstmalige Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz werden grundsätzliche Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Lage möglich. Dies geht über die Möglichkeiten der Kameralistik hinaus, die von den Bilanzpositionen lediglich die Kreditverbindlichkeiten und Kasseneinnahmereste (Forderungen) sowie den Bestand an liquiden Mitteln kannte. Insbesondere die maßgeblichen Bilanzpositionen Anlagevermögen, Eigenkapital und Pensionsrückstellungen waren nicht Bestandteil der bisherigen kameralistischen Rechnungslegung.

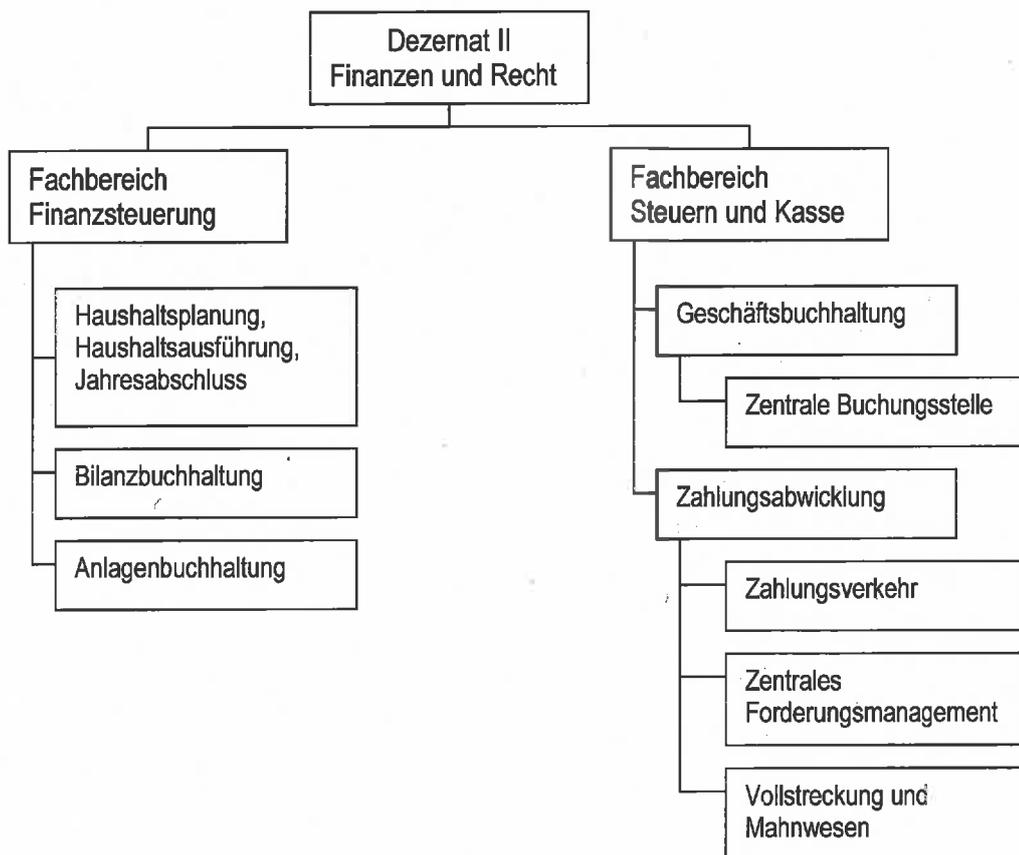
Einer der Hauptgründe für die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts ist der Grundgedanke der intergenerativen Gerechtigkeit. Diesem wird durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen Rechnung getragen. Hierdurch soll erreicht werden, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode regelmäßig durch Erträge derselben Periode gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu

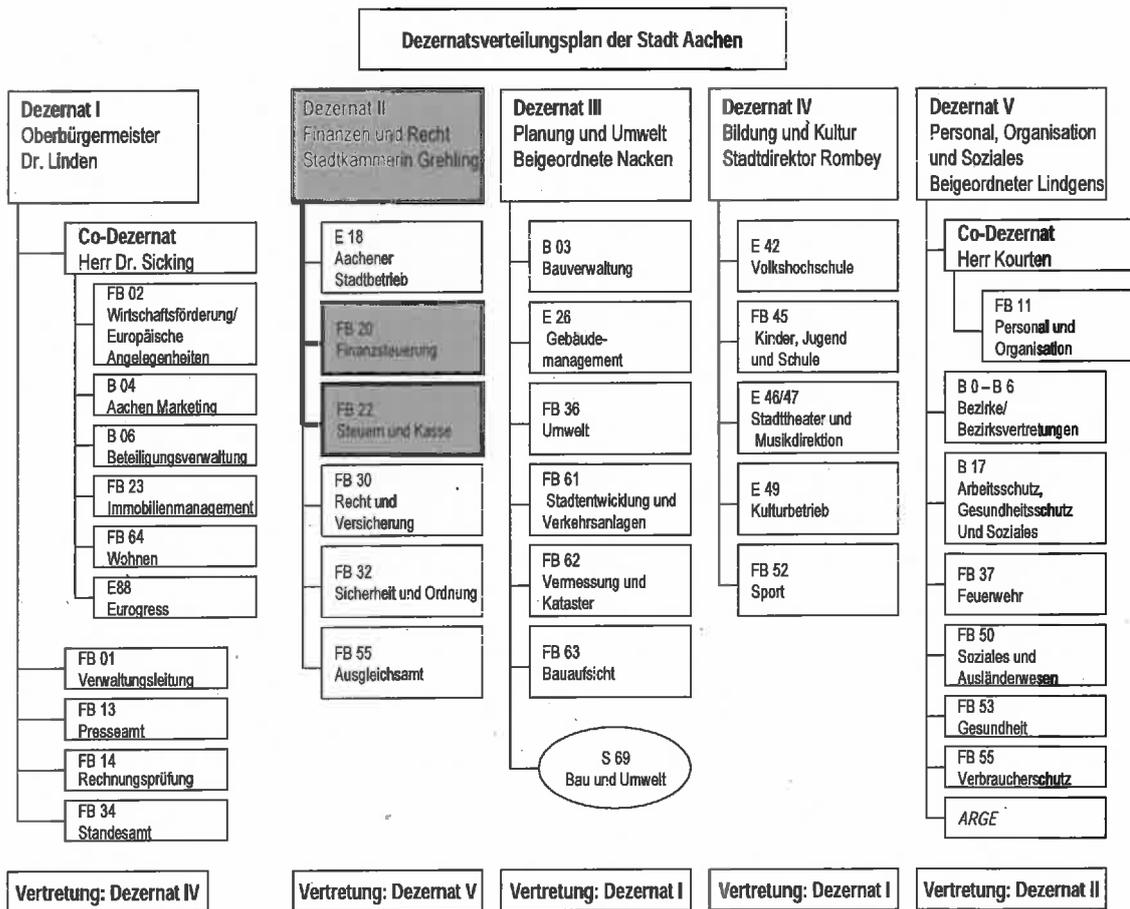
überlasten. Das neue Rechnungssystem erfasst über Aufwendungen und Erträge das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch und bildet den tatsächlichen Werteverzehr über Abschreibungen und den Wertezuwachs durch die Auflösung von Sonderposten vollständig ab.



2. Interne Organisation des Finanzbereichs

Der Finanzbereich ist bei der Stadt Aachen wie folgt aufgebaut (auszugsweise Darstellung):







3. Die Struktur der Eröffnungsbilanz

Bei der Stadt Aachen ist die Entscheidung gefallen, zum 01. Januar 2008 auf das NKF umzustellen. Dem ging eine mehrjährige Projektphase voraus, in der die inhaltlichen und technischen Voraussetzungen für die Umstellung geschaffen wurden.

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden fand im Wesentlichen in den Jahren 2006 und 2007 in Vorabstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung und mit Beratung Dritter statt.

Die Aufgliederung der Eröffnungsbilanz nach Fristigkeiten ergibt einen deutlichen Überhang an langfristig gebundenen Vermögenswerten sowie der damit im Zusammenhang stehenden langfristigen Finanzierungsmittel. Das langfristige Vermögen hat einen Anteil von 97%, die langfristigen Finanzierungsmittel haben einen Anteil von rund 15% bezogen auf die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz.

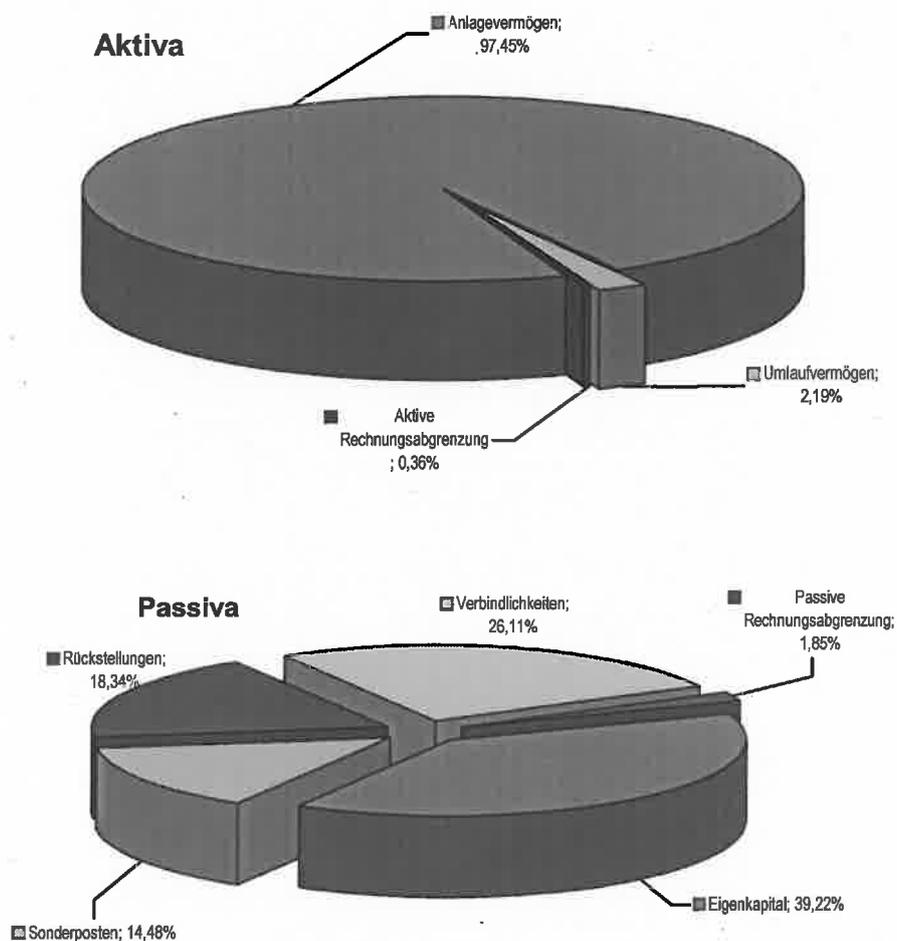
Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.502.879,25	0,13	Allgemeine Rücklage	917.731.309,57	34,18
Sachanlagen	1.482.710.643,80	55,22	Ausgleichsrücklage	135.426.975,82	5,04
Finanzanlagen	1.130.403.773,16	42,10	Eigenkapital	1.053.158.285,39	39,22
Anlagevermögen	2.616.617.296,20	97,45	Sonderposten	388.939.209,76	14,48
Vorräte	55.280,35	0	Rückstellungen	492.429.350,00	18,34
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53.186.563,16	1,98	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	409.743.243,48	15,26
Wertpapier des Umlaufvermögens	0,00	0	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	201.700.000,00	7,51
Liquide Mittel	5.762.633,25	0,21	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	33.620.414,11	1,25
Umlaufvermögen	59.004.476,76	2,19	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.740.959,81	0,06
Aktive Rechnungsabgrenzung	9.552.710,92	0,36	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.280.229,88	0,53
			Sonstige Verbindlichkeiten	39.940.651,72	1,49
			Verbindlichkeiten	701.015.499,00	26,11
			Passive Rechnungsabgrenzung	49.622.139,73	1,85
Summe AKTIVA	2.685.174.483,88	100	Summe PASSIVA	2.685.174.483,88	100



4. Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals

Bei einer Gesamtbilanzsumme von 2.685.174.483,88 € wird eine Allgemeine Rücklage (Eigenkapital im engeren Sinn) in Höhe von 917.731.309,57 € sowie eine Ausgleichsrücklage als besonderer Teil des Eigenkapitals in Höhe von 135.426.975,82 € auf der Passivseite (Bilanzposition 1.1. und 1.3.) ausgewiesen.

Über die Entwicklung der Bilanzsumme in den folgenden Jahren lassen sich noch keine gesicherten Aussagen treffen. Hier spielt insbesondere die Art der Finanzierung von Investitionen (über Vermögensveräußerungen, über Darlehen oder über Zuwendungen) sowie die Rückzahlung von Verbindlichkeiten und die Inanspruchnahme von Rückstellungen eine wichtige Rolle.





5. Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (AKTIVA)

Das **Anlagevermögen** (Bilanzposition 1. der Aktivseite(A)) bildet mit **2.616.617.296,20 €** die größte Teilsumme der Bilanz. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist grundsätzlich langfristig gebunden.

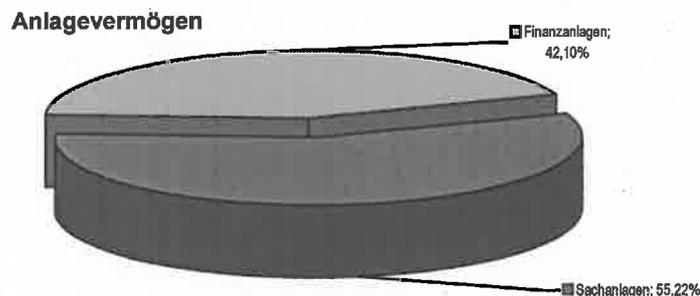
Das Anlagevermögen wird unterschieden in:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1.(A))	3.502.879,25 €
- Sachanlagen (Bilanzposition 1.2.(A))	1.482.710.643,79 €
- Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3.(A))	1.130.403.773,16 €

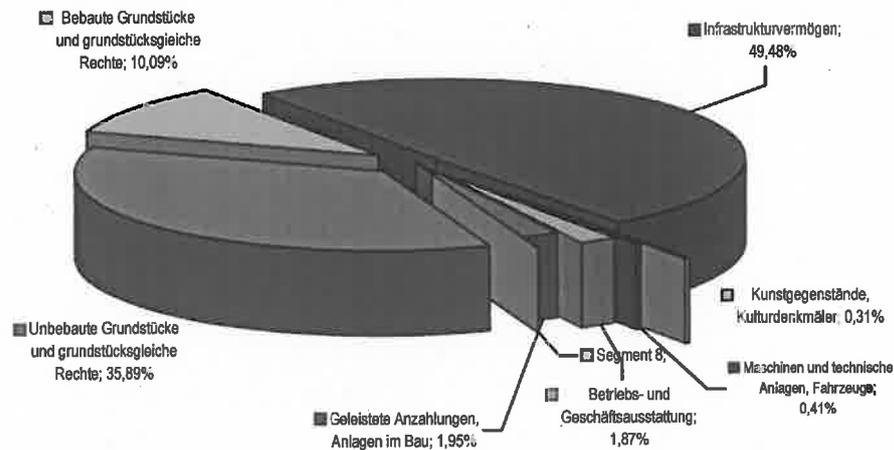
Das **Sachanlagenvermögen** stellt mit ca. 55% etwas mehr als die Hälfte des Gesamtanlagevermögens dar. Sachanlagevermögen unterliegt in der Regel einer Abnutzung. Diese Abnutzungen fließen über die Abschreibungen in die Ergebnisrechnung ein.

Der Anteil der **Finanzanlagen** liegt bei ca. 42%.

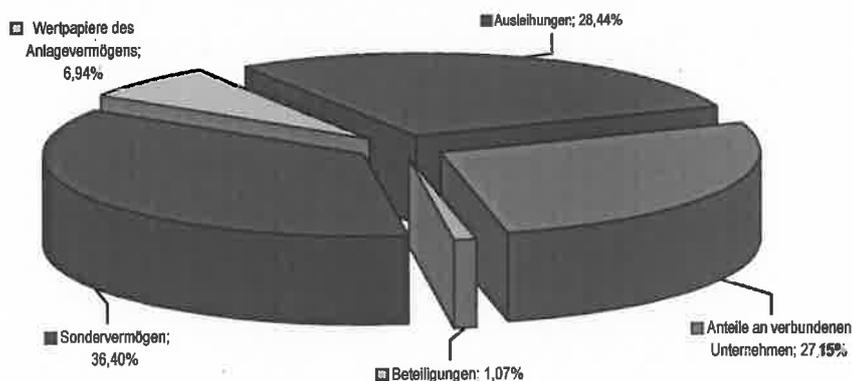
Nachstehend ist die Aufteilung auf die in der Bilanz darzustellenden Bilanzpositionen ersichtlich.



Sachanlagevermögen = 1.482.710.643,79 €



Finanzanlagevermögen = 1.130.403.773,16 €

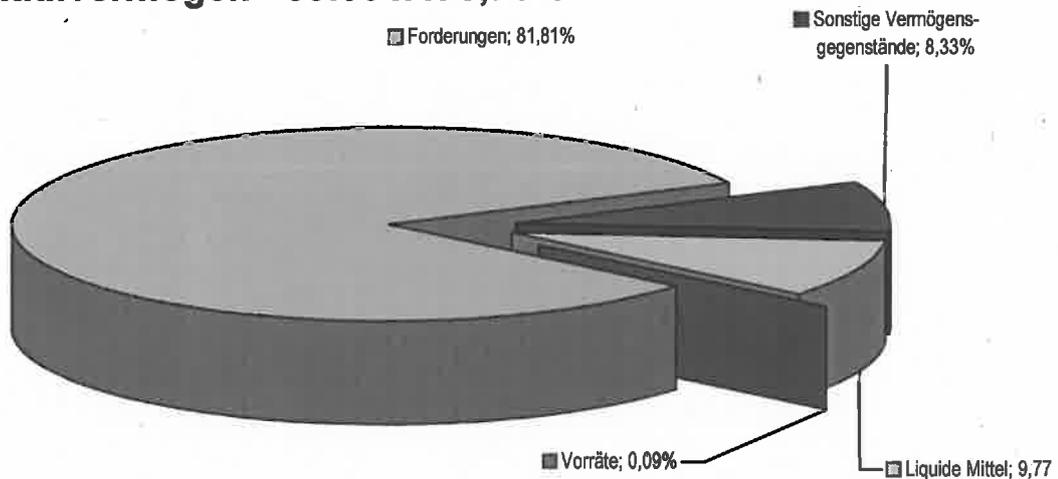


Die Finanzanlagen der Stadt Aachen haben insgesamt einen Wert in Höhe von 1.130.403.773,16 €. Hierunter fallen jedoch auch sechs eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, welche einen erheblichen Anteil am Bilanzvolumen ausmachen. Die Gebäude der Stadt Aachen sind bis auf wenige Ausnahmen im Eigenbetrieb Gebäudemanagement bilanziert und über die Finanzanlagen in die Städtische Bilanz als Sondervermögen in Höhe von 411.475.369,41 € ausgewiesen.

Zu den Finanzanlagen zählen auch die Ausleihungen an Sondervermögen, worunter die entsprechenden Gesellschaftsdarlehen in Höhe von 312.097.444,70 € fallen.

Der Anteil des Umlaufvermögens (Bilanzposition 2.(A)) beläuft sich auf ca. 2% der Bilanzsumme und setzt sich wie folgt zusammen:

Umlaufvermögen = 59.004.476,76 €



Das Umlaufvermögen ist im Gegensatz zum Anlagevermögen kurzfristig gebunden, da es nicht der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Stadt dient.

Die **Aktive Rechnungsabgrenzung** (Bilanzposition 3.(A)) beinhaltet in Vorjahren geleistete Auszahlungen, die erst in späteren Jahren zu Aufwendungen führen. Der bilanzierte Ansatz in Höhe von **9.552.710,92 €** teilt sich ungefähr hälftig auf Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie auf Beamtengehälter und Pensionen auf.

Bei diesen Leistungen handelt es sich um Aufwendungen, die dem Folgejahr zugerechnet werden, aber bereits im Vorjahr ausgezahlt worden sind.

6. Kapitalstruktur der Eröffnungsbilanz (PASSIVA)

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde.

Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Das Eigenkapital ist eine saldierte Größe die sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden (Fremdkapital) ergibt.

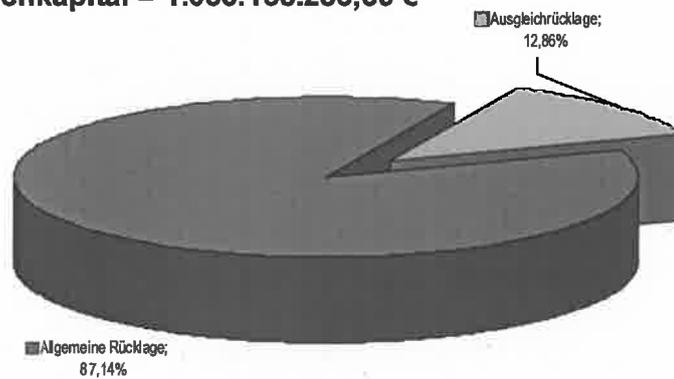
Das **Eigenkapital** der Stadt Aachen setzt sich wie folgt zusammen:

- Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 1.1 der Passivseite (P))	917.731.309,57 €
- Sonderrücklage (Bilanzposition 1.2 (P))	0,00 €
- Ausgleichsrücklage (Bilanzposition 1.3 (P))	135.426.975,82 €
- Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Bilanzposition 1.4 (P))	0,00 €

Die **Ausgleichsrücklage** wird gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens aber bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen, wobei sich die Höhe der Einnahmen nach dem Durchschnitt der 3 Haushaltsjahre die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgehen, bemisst. Die letztgenannte Regelung ist für die Stadt Aachen maßgebend.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Aachen (einschließlich der Ausgleichsrücklage) beträgt **39,22 %**.

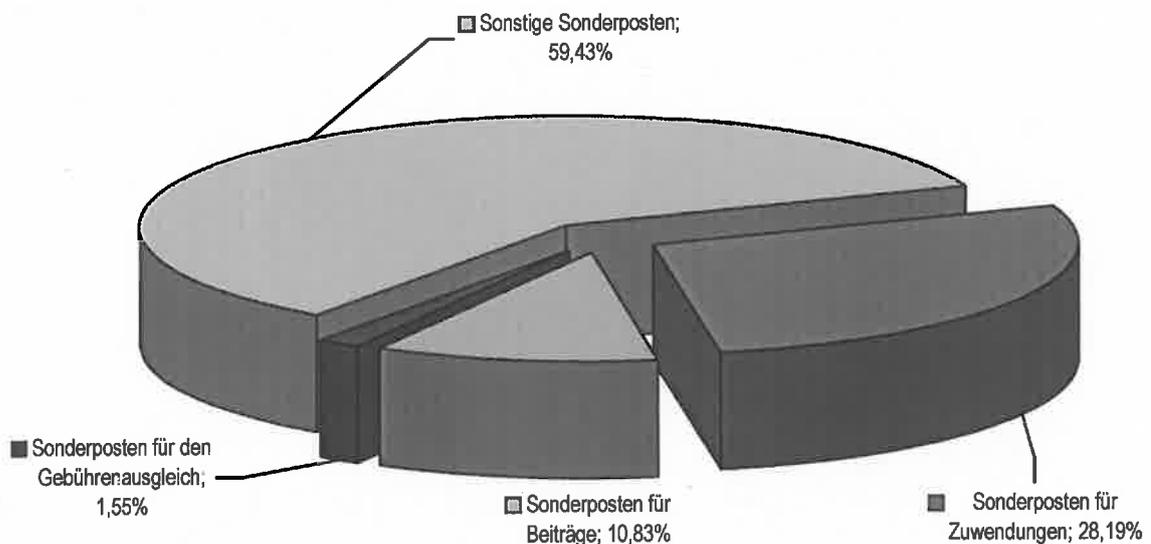
Eigenkapital = 1.053.158.285,39 €



Die Bilanzposition Sonderposten (2.(P)) umfasst folgende Positionen:

- Sonderposten für Zuwendungen (Bilanzposition 2.1(P))
- Sonderposten für Beiträge (Bilanzposition 2.2(P))
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Bilanzposition 2.3(P))
- Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 2.4(P))

Sonderposten = 388.939.209,76 €



Erhaltene Zuwendungen für Investitionen sind als Sonderposten auf der Passivseite anzusetzen, wenn das dazugehörige Anlagegut bereits aktiviert worden ist. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten mildert den Abschreibungsaufwand des entsprechenden Anlagegutes (Entlastung der Ergebnisrechnung).

Der „**Sonderposten für Beiträge**“ beinhaltet alle in der Vergangenheit von den Grundstückseigentümern für Straßen- oder Kanalbaumaßnahmen geleisteten Erschließungsbeiträge, da sie zur Refinanzierung dieser Baumaßnahmen dienen.

Der „**Sonderposten für den Gebührenaussgleich**“ resultiert aus Gebührenüberdeckungen im Bereich der Gebührenrechnenden Einrichtungen.

Unter den „Sonstigen Sonderposten“ werden folgende drei Sonderposten geführt:

- Sonderposten für die Stellplatzablöse
- Sonderposten für Naturschutz
- Sonderposten für Stiftungen

Die Sonderposten für die Stellplatzablöse und den Naturschutz werden erst dann aktiviert, wenn das daraus finanzierte Anlagegut fertig gestellt wurde.

Die noch nicht verwendeten Einnahmen sind als erhaltene Anzahlungen bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.

Der Sonderposten für die Stiftungen ist die Summe der Vermögen der rechtlich-unselbständigen Stiftungen, welches auf der Aktiv-Seite der Bilanz ausgewiesen ist.

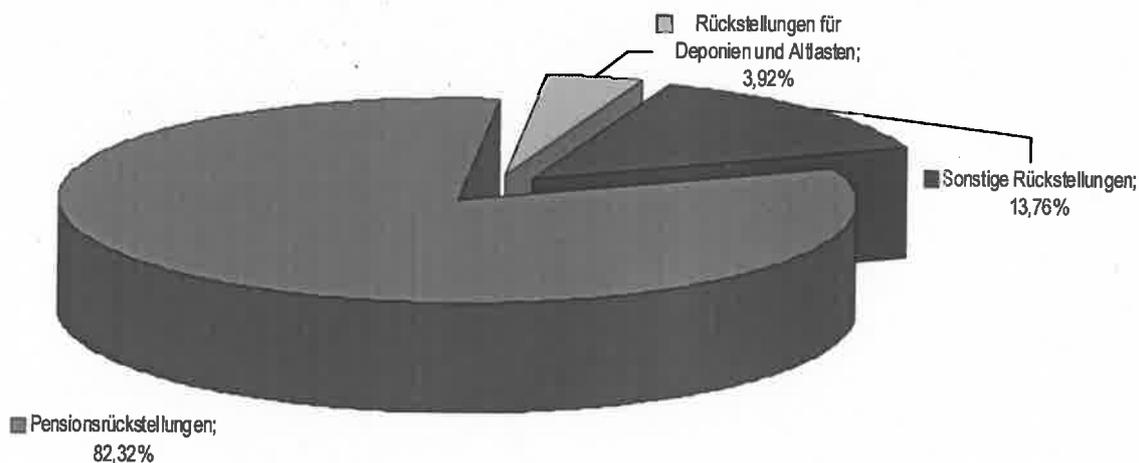
Diese städtischen Stiftungen stellen mit insgesamt **229.726.937,99 €** einen erheblichen Anteil am Bilanzvolumen dar.

Rückstellungen gehören zu den Fremdkapitalposten. Sie stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen dar, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Rückstellungsbildung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

Die Bilanzposition Rückstellungen (3.(P)) umfasst folgende Positionen:

- Pensionsrückstellungen (Bilanzposition 3.1(P))
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Bilanzposition 3.2(P))
- Instandhaltungsrückstellungen (Bilanzposition 3.3(P))
- Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW (Bilanzposition 3.4(P))

Rückstellungen = 492.429.350,00 €





Alle **Pensionsverpflichtungen** nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen sind nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit ihrem in Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als **Rückstellung** anzusetzen.

Für die Rekultivierung und Nachsorge **kommunaler Deponien** sind nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW als **Rückstellung** die zu erwartenden Gesamtkosten bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen zu ermitteln.

Unterlassene Instandhaltungen sind nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW pflichtig als **Rückstellung** auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

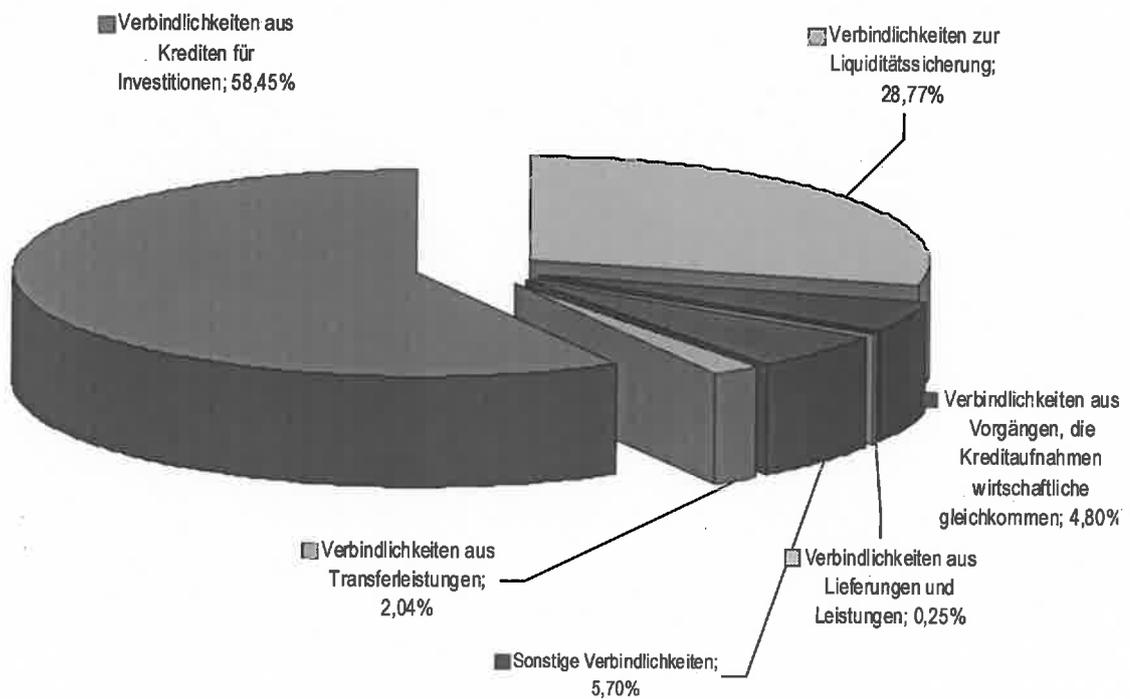
Unter „**Sonstigen Rückstellungen**“ werden u.a. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO NRW sowie Überstunden- und Urlaubsrückstellungen erfasst.

Weitere „**Sonstige Rückstellungen**“ dürfen gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW nur gebildet werden soweit dies durch Gesetz oder Verordnung zugelassen ist.

Verbindlichkeiten stellen im Gegensatz zu den Rückstellungen Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe gewiss sind.

Bezüglich der Fälligkeiten wird auf den der Bilanz beigefügten Verbindlichkeitsspiegel verwiesen.

Verbindlichkeiten = 701.025.499,00 €





Die **Passive Rechnungsabgrenzung** (Bilanzposition 5 (P)) beinhaltet in Vorjahren geleistete Einzahlungen, die erst in Folgejahren Erträge darstellen. Der bilanzierte Ansatz in Höhe von **49.622.139,73 €** teilt sich wie folgt auf: Ein Anteil von rund 88,60% für entrichtete Grabnutzungsentgelte sowie ein Anteil von rund 6,51% für vom Land gezahlte Ruherechtsentschädigungen und von rund 4,58% für Überzahlungen zum Stichtag 31.12.2007. Welche aus dem letzten kameralen „Verwaltungs-Haushalt“ übernommen wurden.



7. Bilanz- und Ergebnisrechnungsanalyse

Eine Interpretation dieser Kennzahlen ist in dieser Anfangszeit mehr als schwierig, da weder auf eigene Vergleichszahlen aus früheren Perioden noch auf die anderer Kommunen zurückgegriffen werden kann, wobei generell bei externen Vergleichen immer zuerst die Frage nach dem Grad der Vergleichbarkeit geklärt werden muss.

7.1 Bilanzanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in gleicher Art und Weise ist ein einheitliches NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 19 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Hiervon hat die Stadt Aachen im Rahmen der Analyse der Eröffnungsbilanz folgende Kennzahlen ermittelt:

7.1.1 Analyse der Mittelverwendung

Infrastrukturquote (ISQ) = 27,32%

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 1.2.3 (A)) und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

7.1.2 Analyse der Mittelherkunft

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1) = 39,22 %

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2) = 44,87 %

Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Unter den „langfristigen“ Sonderposten versteht man lt. GPA NRW Info 2/2006 die Sonderposten für Zuwendungen und die Sonderposten für Beiträge.

8. Entwicklung der Stadt Aachen (Chancen und Risiken)

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Aachen weist zum Stichtag 01.01.2008 eine Eigenkapitalquote von 39,22 % aus.

Der Haushaltsplan 2008 sieht zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vor. Damit gelingt ein fiktiver Ausgleich des Haushaltes.

Aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung und die dadurch bedingte Berücksichtigung des Werteverzehrs über Abschreibungen und die periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen (z.B. durch Zuführungen zu Pensionsrückstellungen) ist es jedoch erheblich schwieriger geworden, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Die Haushaltskonsolidierung in der Zukunft ist dadurch wesentlich erschwert.

Weitere Schritte zum NKF-Haushalt wie die Entwicklung von Zielen und Kennzahlen und die Steuerung über Produkte und Budgets sind geplant.

Im Folgenden sei dargelegt, welche Chancen und Risiken sich für die Stadt Aachen in den Folgejahren ergeben und welche Auswirkungen hieraus entstehen.

Gründung der Städteregion Aachen

Die Städteregion Aachen ist Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen und wird zum 21.10.2009 sämtliche Aufgaben des Kreises, das Personal, sowie dessen Schulden und Vermögen übernehmen. Der Stadt Aachen obliegt in der Städteregion eine Sonderstellung. Als städteregionsangehörige Stadt hat sie weiterhin die Rechtstellung einer kreisfreien Stadt und behält somit folglich einen Oberbürgermeister sowie Bezirksvertretungen.

Die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu Aufgaben und Finanzierung der Städteregion Aachen soll zukünftig das durch den Landtag zu verabschiedende Gesetz über die Bildung der Städteregion Aachen (Aachen-Gesetz) definieren.

Mit der Bildung des neuen Gemeindeverbandes zum 21.10.2009 gehen die regionalen Aufgaben der Stadt Aachen auf die Städteregion über. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Jugend und Bildung, Soziales, Ordnungs- und Ausländerwesen, Veterinär- und Gesundheitswesen sowie die Bereiche Umwelt und Daseinsvorsorge.

Die Finanzierung soll hauptsächlich durch die Regionsumlage und Schlüsselzuweisungen des Landes erfolgen.

Durch die Bildung der Städteregion erhofft man sich insbesondere Vorteile in der interkommunalen Zusammenarbeit. Zudem sollen durch den Zusammenschluss Synergieeffekte geschaffen werden. Man verspricht sich insbesondere finanzielle Vorteile durch einen geplanten Abbau der Personal- und Sachkosten von bis zu 10 %.

Auch dem Grundsatz des Bürokratieabbaus soll durch die Zentralisierung von bisher dezentral angesiedelten Aufgaben Rechnung getragen werden. Zuständigkeiten werden gebündelt und somit klar abgegrenzt. Dies verspricht eine effizientere Erfüllung der behördlichen Aufgaben und kürzere Verwaltungswege. Zudem entsteht für den Bürger ein einheitlicher Ansprechpartner. Auch in der Außendarstellung und Interessenvertretung nimmt die Städteregion eine stärkere bzw. stabilere Position gegenüber anderen Kommunen ein.

Kritiker befürchten allerdings, dass die Stadt Aachen als Teil der Städteregion administrativ an Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten verliert. Zweifelsfrei kommt der Stadt Aachen als weiterhin kreisfreie Stadt und Oberzentrum der Region eine Sonderrolle zu. Diese gilt es über die politische Ebene herauszuarbeiten und als Chance zu nutzen.

Des Weiteren sind bei der Übertragung einzelner Organisationseinheiten aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Aachen in die Zuständigkeit der Städteregion die haushalterischen Auswirkungen zu beachten. Es ist eine ergebnisneutrale Vermögensübertragung anzustreben, sodass der städtische Haushalt im Jahr der Gründung nicht negativ belastet wird.

EUregionale 2008

Die EUregionale 2008 setzt wesentliche Impulse für die Wirtschaftsförderung, die Regionalentwicklung und insbesondere den Kulturtourismus in der Dreiländer-Region Aachen. Dies stärkt auch die Stadt Aachen im Wettbewerb mit anderen Regionen und schafft insbesondere neue Arbeitsplätze.

Unter Beteiligung von insgesamt 68 Kommunen sowie zahlreichen Organisationen und Institutionen aus der Region umfasst die Initiative insgesamt 40 Projekte, die durch die Projektträger konzipiert und realisiert werden sollen.

Die Route Charlemagne ist eines der Projekte im Rahmen der EUregionale 2008.

Das Projekt gilt als Nachfolger des Projektes „Bauhaus Europa“.

Dieses wurde bereits im Jahr 2006 durch einen Bürgerentscheid mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Hauptgrund hierfür waren die hohen Kosten des Projektes von ca. 31 Mio. Euro.

Als Ersatz für das abgelehnte Projekt soll nun die Route Charlemagne auf ihren einzelnen Stationen innerhalb der Stadt Aachen anhand der Themen "Geschichte", "Wissenschaft", "Europa", "Religion", "Macht", "Wirtschaft" und "Medien" die Entwicklung Aachens als europäische Stadt beschreiben.

Die daraus resultierenden Folgekosten sind allerdings ebenfalls zu beachten. Der Kulturbetrieb (E 49) schätzt diese vorsichtig auf 2,5 Millionen Euro. Bei einem erwarteten Minimum an Besuchern entstehen allerdings Erträge zur Refinanzierung durch Gebühren (z.B. Eintrittsgelder) in Höhe von geschätzten 500.000€, wodurch sich die Betriebskosten auf 1.982.000€ belaufen würden.

Bei einer prognostizierten maximalen Besucheranzahl von 250.000 Besuchern (Maximum) p.a., würden sich dann bei Erträgen in Höhe von 1.250.000 €, die Betriebskosten für die Stadt auf netto 1.232.000 € reduzieren.

Wirtschaftsstandort Aachen

Aachen ist ein zentraler Knotenpunkt im europäischen Netz und liegt in unmittelbarer Grenzlage zu Belgien, den Niederlanden und Luxemburg. Dies fördert die internationale Zusammenarbeit insbesondere mit den belgischen und niederländischen Grenzgemeinden. Durch Kooperationen mit den Nachbarstädten Lüttich, Maastricht, Hasselt und Heerlen und durch internationale Projekte, die von der EU gefördert werden, entstehen immer neue und wichtige Impulse für Aachen als Wirtschaftsstandort in Europa.

Von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Aachen ist die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH). Die RWTH Aachen ist mit ihren 260 Instituten in neun Fakultäten eine der führenden europäischen Universitäten.

Die Hochschule zieht neben zahlreichen Studenten, auch Unternehmen und Fachkräfte aus ganz Europa an, welche technologische Kompetenz und die Hochschulnähe für sich nutzen wollen. Insbesondere durch das Projekt Campus Melaten und den Aufstieg der Stadt Aachen zur Exzellenz-Universität im Jahr 2007 verspricht man sich einen Zuwachs an Unternehmensgründungen in der Region um Aachen in den Folgejahren. Bis zu 150 nationale und internationale Unternehmen sollen sich auf dem RWTH Aachen Campus ansiedeln. So werden rund 5.500 Arbeitsplätze im Bereich der Forschungsschwerpunkte geschaffen und rund 4.500 weitere Arbeitsplätze in verschiedenen Dienstleistungsfunktionen.

Auch die Stabilität der Steuerhebesätze in Aachen trägt positiv zur Imagebildung der Stadt bei und fördert somit die Ansiedlung neuer Unternehmen in der Region.

Vorteile für den städtischen Haushalt ergeben sich in Form erhöhter Gewerbesteureinnahmen.

Nicht verkannt werden dürfen für die Zukunft allerdings die zurzeit kaum bezifferbaren Risiken der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise. Abzusehen sind spürbare Einbrüche der Gewerbesteureinnahmen in den Folgejahren sowie der Abbau von Arbeitsplätzen insbesondere in der produzierenden Industrie. Arbeitsplatzverluste gehen wiederum einher mit einer wachsenden Anzahl an Bedarfsgemeinschaften, die den städtischen Haushalt mit erhöhten, zur Zeit noch nicht vorhersehbaren Ausgaben im Sozialbereich belasten.

Die Unter-3-Jährigen Betreuung, die Offenen Ganztagschulen (OTS) sowie Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KIBIZ), welches im Jahr 2008 verabschiedet werden soll, werden zu weiteren Belastungen des Haushalts der Stadt Aachen führen.

Haushaltssicherungskonzept

Um den Haushalt zu entlasten und in den Folgejahren eine Konsolidierung zu gewährleisten, wurde noch während der kameralen Haushaltsführung am 14.03.2007 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) für die Stadt Aachen beschlossen und gemäß § 75 Abs. 4 Satz 4 GO NRW am 29.05.2007 durch die zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt.

Wichtiger Bestandteil war ein Konsolidierungspaket, welches strukturelle finanzrelevante Einzelmaßnahmen sowie weitergehende Einnahmeverbesserungen für die Stadt Aachen umfasste.

In einem mehrmonatigen Prozess wurden durch die einzelnen Ämter und Fachbereiche Vorschläge entwickelt, die von der Finanzverwaltung geprüft und vom Verwaltungsvorstand verabschiedet wurden.

Einsparungen sollen insbesondere im Personalbereich (Personalkostenreduzierung) und im Bereich der Sachkosten (Sachkostenreduzierung) erwirtschaftet werden.

Erhöhte Einnahmen sollten insbesondere durch die Anhebung der Steuerhebesätze im Bereich der Realsteuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer) erzielt werden. Die Anhebung wurde jedoch nicht vollzogen. Die Steuerhebesätze der Realsteuern sind seit dem Jahr 1996 (Gewerbesteuer) bzw. 1998 (Grundsteuer) bis heute unverändert und können somit als konstant angesehen werden.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die doppelte kaufmännische Buchführung (NKF) und der hiermit verbundenen Vermögensbewertung bestand für die Stadt Aachen zum 01.01.2008 gem. § 76 GO NRW keine Pflicht mehr zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Aufgrund der neuen Gesetzeslage besteht die Pflicht zum HSK erst wenn,

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird,
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) zu verringern,
- die allgemeine Rücklage innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung aufgebraucht wird.

Diese Voraussetzungen sind zum 01.01.2008 bei der Stadt Aachen nicht gegeben. Es besteht somit keine Pflicht ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Um auch in den Folgejahren die Ausgaben weiterhin zu verringern, wurde auf eine Ausweitung der Aufgaben im freiwilligen Bereich verzichtet.

Bestehen Risiken aus Beteiligungen, Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen?

Die Stadt Aachen hat verschiedene Beteiligungen in den Bereichen Entsorgung, Energie, Verkehr sowie im Bereich Tourismus, Wirtschaft, Wohnen.

Die Beteiligungsverwaltung führt ein aktives Produkt- und Finanzcontrolling.

Das Finanzcontrolling beschränkt sich dabei auf die Prüfung der Rendite des im Unternehmen investierten gemeindlichen Kapitals. Grundlage des Finanzcontrollings und damit das wesentliche Informationselement zur Kontrolle, Steuerung und langfristigen Planung bilden betriebswirtschaftliche Kennzahlensysteme, mit deren Hilfe die Rentabilität der gemeindlichen Unternehmen und die Verzinsung des eingesetzten Kapitals ermittelt werden, zum Beispiel durch ein unterjähriges Berichtswesen

Laut Mitteilung des Beteiligungsmanagements sind zum Eröffnungsbilanzstichtag keine besonderen Risiken bei den städtischen Beteiligungen und verbundenen Unternehmen bekannt.

Im Bereich der städtischen Bürgschaften sind zurzeit ebenfalls keine besonderen Risiken zu erwarten.

Die Stadt Aachen ist eine Bürgschaft für die AW AG eingegangen. Aufgrund der Bürgschaftsverpflichtung sind im laufenden Haushaltsjahr 2008 Auszahlungen in Höhe von 198.814,77 € zu durch die Stadt Aachen zu leisten.

Zur Absicherung des hierdurch entstehenden Aufwandes wurde in der Eröffnungsbilanz in gleicher Höhe eine Rückstellung gebildet.

Im Bereich des Schuldenmanagements macht die die Stadt Aachen von derivaten Finanzinstrumenten Gebrauch. Zur Absicherung dieses Risikos gibt es bei der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen – P 3.4“ eine Rückstellung in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro.

Im Weiteren wird in regelmäßigen Abständen dem Finanzausschuss der Stadt Aachen über den Einsatz der Derivate Bericht erstattet.

In Kürze wird die Stadt Aachen eine „Dienstanweisung für die Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunalkrediten sowie zur Regelung von Zinsderivaten“ verabschieden. In dieser Dienstanweisung wird ein Katalog der zulässigen Derivate enthalten sein. Bereits heute wird bei entsprechenden Geschäften der Stadt Aachen nach dem Entwurf dieser Dienstanweisung verfahren.

Seit dem 17.12.2009 gibt es die neue Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Aachen.

Diese Dienstanweisung ersetzt die bisherige Dienstanweisung für das Haushalts- und Rechnungswesen sowie die Kassendienstanweisung.

Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikofrüherkennungssystem ist ein Bestandteil des Risikomanagements. Dessen Aufgabe ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu dokumentieren. Zudem beschäftigt sich das Risikomanagement mit Maßnahmen der Bewältigung bereits erfasster Risiken. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten und die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern (vgl. §75 Abs. 1 GO NRW).

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es beispielsweise in der Privatwirtschaft gesetzlich gefordert ist, besteht zur Zeit bei der Stadt Aachen noch nicht.

Dennoch sind erste Umsetzungsaktivitäten bereits erfolgt.

Die Stadt Aachen führt beispielsweise im Bereich der städtischen Beteiligungen ein intensives Produkt- und Finanzcontrolling durch. Hierdurch können Risiken früh erkannt und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden.

Eine weitere Maßnahme könnte auch die Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes sein, um so die Leistungsfähigkeit der Kommune aufrecht zu erhalten. Dies ist ggf. bei der Stadt Aachen für nachfolgende Haushaltsjahre angedacht.

Des Weiteren ist die Risikofrüherkennung im ersten Schritt eine Führungsaufgabe des Verwaltungsvorstandes. Die Identifikation und Bewertung von Risikofaktoren erfolgt bei der Stadt Aachen bereichsspezifisch als strategische Führungsaufgabe der Dezernenten im Rahmen der strategischen Diskussion.

Fazit:

Trotz einer derzeitigen Eigenkapitalquote von 39,22 % und einer Ausgleichsrücklage in Höhe von 135.426.975,82 € ist den kommenden Haushaltsjahren mit defizitären Abschlüssen zu rechnen.

Die Entwicklungen der Ausgleichsrücklage sowie der allgemeinen Rücklage bleibt abzuwarten.



9. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Rates gemäß § 95 Abs.2 GO NRW

Quelle: Gläserner Rat; Stand: Januar 2008

Der aktuelle Stand der Zusammensetzung des Rates der Stadt Aachen, sowie die weiteren nach § 95 Abs. 2 GO NRW geforderten Angaben, findet man im Internet unter:

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stadtrat_gremien/index.html - weiter über:

Ratsinformationssystem für Bürgerinnen und Bürger, hier ist dann der Punkt: „Gläserner Rat“ auszuwählen.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Linden	Dr.Jürgen	Hauptverwaltungsbeamter	ASEAG "Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs AG" -Vors. d. Aufsichtsrats-, STAWAG "Stadtwerke Aachen AG" - Aufsichtsrat-, gewoge "Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Aachen AG" - Aufsichtsrat-	AKREKA GmbH. "Unterstützungseinrichtung der ASEAG" -Vorsitzender Beirat-, AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat-, EuRegionale 2008 Agentur GmbH, EVA "Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH" - Vors. d. Aufsichtsrats-, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung-, Sparkasse Aachen -Beirat-, Sparkasse Aachen -Kuratorium Jugendförderungswerk-, Sparkasse Aachen - Hauptausschuss-, Sparkasse Aachen -Kreditausschuss-, Sparkasse Aachen - Verwaltungsrat-, StädteRegion Aachen Zweckverband - Verbandsversammlung-, ZEW "Zweckverband Entsorgungsregion West" - Verbandsversammlung-, EuRegionale 2008 GV, WAG "Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH" -Aufsichtsrat-, Karlspreis-Direktorium, vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung, Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.	LBS Westdeutsche Landesbank, NRW-Bank Beiratsmitglied, Provinzial Lebensversicherungen - Aufsichtsrat-, Provinzial Rheinland Holding AöR, Provinzial Rheinland Versicherungen - Aufsichtsrat-, Rheinischer Sparkassen- u. Giroverband, Sparkassen Dienstleistungs-GmbH & Co KG, West LB - Beirat-, FIR "Forschungsinstitut für Rationalisierung an der RWTH", Alemannia Aachen GmbH -Vors. Aufsichtsrat-
Baal	Harald	Steuerberater	STAWAG Stadtwerke Aachen AG -Aufsichtsrat-	Sparkasse Aachen - Verwaltungsrat-, EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat-, StädteRegion Aachen -Zweckverband- Verbandsversammlung	

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Becker	Klaus	Schulleiter	Gewoge Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Für Aachen	Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; StädteRegion Aachen – Schulverband - Verbandsversammlung	
Boenke	Wolfgang	Rentner	gewoge Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Aachen AG	regio-IT GmbH, StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung	
Breuer	Gaby	Hausfrau		Aachener Parkhaus GmbH - Aufsichtsrat-, Aachener Verkehrs Verbund GmbH - Zweckverband Verbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung	
Bruynswyck	Josef Hubert	Verwaltungsbeamter		Migrationsrat, Kreispolizei-beirat, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung	
Büchel	Eberhard	Rechtsanwalt		Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung, WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH - Aufsichtsrat -, ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West - Verbandsversammlung -, ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West - Verbandsversammlung -,	
Combächer	Peter	Maschinenschlosser / Sozialversicherungsgang erstellt z.zt. Arbeitslos		Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung,	
Coracino	Renate	Angestellte		Regiorat, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung	
Corsten	Ferdinand	Techniker	STAWAG Stadtwerke Aachen AG - Aufsichtsrat	AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat-, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung,ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West - Verbandsversammlung, MVA Weisweiler GmbH & Co KG - Aufsichtsrat	
Einmahl	Rolf	Rechtsanwalt		Sparkasse Aachen Verwaltungsrat, Landschaftsversammlung Rheinland, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung	Kuratorium der Stiftung des Hörgeschädigtenzentrums (HGZ), Verwaltungsrat der Provinzial Düsseldorf
Finkeldei	Norbert	Dipl. Ing. Architekt	gewoge Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Aachen AG - Aufsichtsrat-	KUBA Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen -Aufsichtsrat-, Sparkasse Aachen - Verwaltungsrat, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung	

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Haase	Claus	Studienberater		ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung; AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat-, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung, Sparkasse Aachen Verwaltungsrat, StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung, WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH - Aufsichtsrat -, MVA Weisweiler GmbH & Co KG -Aufsichtsrat-	
Hasse	David	Referent		KUBA Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen -Aufsichtsrat-, Regiorat, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung	
Helg	Wilhelm	Jurist		Bezirksvertretung Aachen-Mitte	
Herff	Hans	Fotokaufmann		StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung, WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH - Aufsichtsrat -,	Schlichtungsstelle der IHK
Höfken	Heiner	Richter	ASEAG "Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs AG", STAWAG Stadtwerke Aachen AG - Aufsichtsrat	EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat-, KUBA Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen -Aufsichtsrat-, regio-IT GmbH - Aufsichtsrat-, Regiorat -stv. Vorsitzender-, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung - Vorsitzender-, Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreis zu Aachen e.V.	Aachener Bank - Aufsichtsrat-
Höller-Radtke	Rosa	Angestellte des Deutschen Bundestages		Beirat Arge in der Stadt Aachen -Vorsitzende-, JVA-Beirat, Kreispolizeibeirat, Migrationsrat, StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung, Aachener Friedenspreis	
Hörmann	Martina	Dipl.Ing. Architektur/Stadtplanung			

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Hostettler	Waltraud	Fotografin		DSKB Beirat, Regionalstelle Frau und Beruf, Abendgymnasium und Abendrealschule -stv. Schulverbandsversammlung, Migrationsrat, StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung	
Jahn	Roland	Geschäftsführer	Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs AG	AVV Aachener Verkehrsverbund Zweckverband Verbandsversammlung, Aachener Parkhaus GmbH -stv. Aufsichtsrat-, AVV Aachener Verkehrsverbund GmbH - Aufsichtsrat-	
Jansen	Björn	angestellter Dipl.-Kaufmann		Aachener Parkhaus GmbH - Aufsichtsrat-, Aachener Verkehrs Verbund GmbH - Aufsichtsrat-, AVV Aachener Verkehrsverbund Zweckverband Verbandsversammlung	
Kitt	Rolf	Geschäftsleiter		AGIT "Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH" - Aufsichtsrat-,	
Königs	Wolfgang	Jurist		AGIT "Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH" - stv.Aufsichtsrat-, StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung, Schulverbandsversammlung Abendgymnasium und Abendrealschule stv	
Kuck	Monika	Kauffrau	STAWAG Stadtwerke Aachen AG - Aufsichtsrat-, Tierpark AG - Aufsichtsrat-	EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat-, ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West - Verbandsversammlung -	
Kühn	Ernst-Rudolf	Geschäftsführender Gesellschafter	ASEAG "Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs AG" -Aufsichtsrat-	Aachener Parkhaus GmbH - Aufsichtsrat-, KUBA Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen -Aufsichtsrat-	HAAKE-BECK Bremen, Kall-Holz Beteil.Gesellschaft, TONOLO Bestattungen Aachen, Tower GmbH, 16227 Eberswalde, WVZ GmbH und Co. KG Wirtschafts-Verkehrszentrum, jeweils Berater
Künzer	Martin	Sozialarbeiter		Kreispolizei Beirat, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung, Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderungswerk, Migrationsrat, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung, Berufsbildungs- u Gewerbeförderungseinrichtung e.V. der Handwerkskammer Aachen -Trägerverein-	

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Lürken	Iris	Rechtsanwältin		Kreispolizeibeirat, ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West - Verbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung	
März	Hans Heiner	Versicherungskaufmann		Aachener Parkhaus GmbH - stv. Aufsichtsrat, AVV Aachener Verkehrsverbund Zweckverband Verbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung, Bezirksvertretung Aachen-Mitte	
Mattes	Udo	Lehrer		regio-IT GmbH -Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung, Abendgymnasium und Abendrealschule - Schulverbandsversammlung, Bezirksvertretung Aachen- Laurensberg, Berufsbildungs- u Gewerbeförderungseinrichtung e.V. der Handwerkskammer Aachen - Trägerverein, StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung	
Moselage	Sigrid	Fraktionsgeschäftsführer in		StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung, WVER Wasserverband Eifel-Rur - Verbandsversammlung u. Verbandsrat -	
Müller	Andreas	Geschäftsführer			Gesellschafterversammlung Julius Müller GmbH, Lenkungsgruppe Aachen Ost
Pabst	Wulf	selbständiger Seminarleiter / Student		StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung	
Paul	Elisabeth	Designerin	ASEAG "Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs AG"	Aachener Parkhaus GmbH - Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen - Verwaltungsrat, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung	

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Philipp	Marcel	Malermmeister		AGIT "Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH" - Aufsichtsrat-, EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat-, Regionat, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung	Emil Philill GmbH
Pilgram	Hermann Josef	Journalist - PR-Berater		Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V., regio-iT GmbH -Aufsichtsrat-, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung-	
Plum	Norbert	Richter		Aachener Parkhaus GmbH - stv. Aufsichtsrat-, KUBA Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen -Aufsichtsrat-, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung	Vertreterversammlung Aachener Bank
Rau	Michael	Architekt		EuRegionale 2008 Agentur GmbH, FAM Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH, StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung	
Rennert	Christiane			AGIT „Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH“ – Aufsichtsrat; AWA Entsorgung GmbH, Aufsichtsrat	
Reuß	Sibylle	Realschulrektorin		AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat-, StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung, ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West - Verbandsversammlung -	
Rothe	Hubert	Pensionär		Bezirksvertretung Aachen-Richterich	
Sauer	Arndt	Bankbetriebswirt			
Schäfer	Rolf	Oberamtsanwalt		Beirat Arge in der Stadt Aachen, GEGRA Gewergrundstücksgesellschaft -Aufsichtsrat-, KUBA Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen -Aufsichtsrat-, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung, Migrationsrat, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung,	
Schaffrath	Hans-Dieter	Kaufmann			
Scheidt	Hilde	MTA		Beirat Arge in der Stadt Aachen, Regionalstelle Frau und Beruf, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung, Abendgymnasium und Abendrealschule -stv. Schulverbandsversammlung-, Migrationsrat, StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung	

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schmeer	Dr. Margarethe	Dozentin		Regiorat, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung-, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung	
Schmitt-Promny	Karin	Prokuristin		Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband NRW, AGIT "Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH" - stv. Aufsichtsrat-, Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg; StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung	AKMedia GmbH
Schmitz	Jürgen	Entwicklungsingenieur Verfahrenstechnik			
Schnitzler	Horst	Mediengestalter Medientechniker Fachdozent			
Schultheis	Karl	Gruppenleiter Forschungsförderung MWF NRW	STAWAG Stadtwerke Aachen AG - Aufsichtsrat	AGIT "Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH" - Aufsichtsrat-, AVANTIS Services N.V. - Aufsichtsrat-, EuRegionale 2008 Agentur GmbH, EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat-, GEGRA Gewerbegrundstücksgesellschaft - Aufsichtsrat-, StädteRegion Aachen - Zweckverband -, Regiorat	
Schulz	Margret	Hausfrau		KUBA Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen - Aufsichtsrat-, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung -, Landschaftsversammlung Rheinland	
Ströbele	Astrid	Steuerfachangestellte	gewoge Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Aachen AG - Aufsichtsrat-	Aachener Parkhaus GmbH - Aufsichtsrat-, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung	
Treude	Marc	Drucker			
van Booven	Helmut	Sparkassenangestellter		AVV Aachener Verkehrsverbund Zweckverband Verbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung, WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH - Aufsichtsrat-, Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verheyen	Sabine	Hausfrau	STAWAG Stadtwerke Aachen AG - Aufsichtsrat	Landschaftsversammlung Rheinland, Sparkasse Aachen - Verwaltungsrat, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung, WVER Wasserverband Eifel-Rur - Verbandsrat -, Regiorat	Cavotec Montage GmbH & Co. KG, Einhardverlag, Tierpark Aachen, WDR Rundfunkrat
Weinkauff	Angelika	Fraktionsgeschäftsführerin	STAWAG Stadtwerke Aachen AG - Aufsichtsrat	EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat-, Regio Aachen, regio-T GmbH -Aufsichtsrat-, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung, Sparkasse Aachen Verwaltungsrat, StädteRegion Aachen - Zweckverband -	
Wilms	Ruth	Hausfrau		Aachener Verkehrs Verbund GmbH - Aufsichtsrat, AWA Entsorgung GmbH, Kreispolizeibeirat, Migrationsrat, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung, Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderungswerk, StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung; StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung, ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West - Verbandsversammlung -	
Wolf	Dr. Heike	Abteilungsleiterin		AGIT "Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH" -stv. Aufsichtsrat-, AWA Entsorgung GmbH, Energiebeirat, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung, WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH -stv. Aufsichtsrat-, WVER Wasserverband Eifel-Rur - Verbandsversammlung u. Verbandsrat -, ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West - Verbandsversammlung -	
Zillmann	Mario	Klavierlehrer		Regio Aachen, StädteRegion Aachen - Schulverband - Verbandsversammlung, StädteRegion Aachen - Zweckverband - Verbandsversammlung	



Quelle: FB 01; Stand 20.11.2008

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Linden	Dr. Jürgen	Hauptverwaltungsbeamter/Oberbürgermeister	ASEAG "Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs AG" -Vors. d. Aufsichtsrats-, STAWAG "Stadtwerke Aachen AG" - Aufsichtsrat-, gewoge "Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Aachen AG" - Aufsichtsrat-	AKREKA GmbH "Unterstützungseinrichtung der ASEAG" -Vorsitzender Beirat-, AWA Entsorgung GmbH - Aufsichtsrat-, EuRegionale 2008 Agentur GmbH, EVA "Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH" -Vors. d. Aufsichtsrats-, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung-, Sparkasse Aachen -Beirat-, Sparkasse Aachen -Kuratorium Jugendförderungswerk-, Sparkasse Aachen - Hauptausschuss-, Sparkasse Aachen -Kreditausschuss-, Sparkasse Aachen - Verwaltungsrat-, StädteRegion Aachen Zweckverband - Verbandsversammlung-, ZEW "Zweckverband Entsorgungsregion West" - Verbandsversammlung-, EuRegionale 2008 GV, WAG "Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH" -Aufsichtsrat-, Karlspreis-Direktorium, vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung, Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.	LBS Westdeutsche Landesbank, NRW-Bank Beiratsmitglied, Provinzial Lebensversicherungen -Aufsichtsrat-, Provinzial Rheinland Holding AöR, Provinzial Rheinland Versicherungen - Aufsichtsrat-, Rheinischer Sparkassen- u. Giroverband, Sparkassen Dienstleistungs-GmbH & Co KG, West LB - Beirat-, FIR "Forschungsinstitut für Rationalisierung an der RWTH", Alemannia Aachen GmbH -Vors. Aufsichtsrat-
Sicking	Dr. Manfred	Co-Dezernent		aachen tourist service e.V., ARGE in der Stadt Aachen - Trägerversammlung-, AGIT "Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH" - Aufsichtsrat-, AWA "Entsorgung GmbH" -stv.Aufsichtsrat-	RWTH Aachen Campus GmbH - Aufsichtsrat-,
Grehling	Annekathrin	Stadtkämmerin	STAWAG "Stadtwerke Aachen AG" - Aufsichtsrat-	Abendgymnasium und Abendrealschule -stv. Schulverbandsversammlung-, AGIT "Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH" -stv. Aufsichtsrat-, AKM "Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG" -Aufsichtsrat-, ARGE in der Stadt Aachen -stv. Trägerversammlung-, FAM-Flugplatz Aachen-Merzbrück	

				GmbH -Aufsichtsrat, GEGRA "Gewerbegrundstücksgesellschaft" - Aufsichtsrat, KUBA "Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen" - Aufsichtsrat, regio it GmbH - Aufsichtsrat, Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung-, StädteRegion Aachen Zweckverband - Verbandsversammlung-, Straßenverkehrsamt Aachen Zweckverband, WAG "Wassergewinnungs- und - aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH" -stv. Aufsichtsrat-, WVER "Wasserverband Eifel-Rur"	
Nacken	Gisela	Dezernentin		AKM "Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG" - stv. Aufsichtsrat-, Aachener Parkhaus GmbH -stv. Aufsichtsrat-, AVV "Aachener Verkehrsverbund- GmbH" -Aufsichtsrat-, AVV "Aachener Verkehrsverbund" Zweckverband - Verbandsversammlung-, AWA "Entsorgung GmbH" -Aufsichtsrat- beratend, EuRegionale 2008 GV stv., FAM-Flugplatz Aachen- Merzbrück GmbH -stv. Aufsichtsrat-, GEGRA "Gewerbegrundstücksgesellschaft" -stv. Aufsichtsrat-, MVA Weisweiler GmbH & Co KG - Aufsichtsrat- beratend, Regionalrat beratend, StädteRegion Aachen Zweckverband - Verbandsversammlung-, Straßenverkehrsamt Aachen -stv. Zweckverband-, WAG "Wassergewinnungs- und - aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH" -Aufsichtsrat- beratend	
Rombey	Wolfgang	Stadtdirektor		Abendgymnasium und Abendrealschule - Schulverbandsversammlung-, Berufsbildungs- u. Gewerbeförderungseinrichtung e.V. der Handwerkskammer Aachen -Trägerverein-, Sparkasse Aachen -stv. Zweckverbandsversammlung-, StädteRegion Aachen Schulverband - Verbandsversammlung-, Straßenverkehrsamt Aachen -stv. Zweckverband-, Viktoriaschule Kuratorium	
Lindgens	Heinz	Dezernent		ARGE in der Stadt Aachen - Trägerversammlung-, regio it GmbH -Aufsichtsrat-, StädteRegion Aachen Zweckverband - Verbandsversammlung-, StädteRegion Aachen Schulverband -stv. Verbandsversammlung-, Straßenverkehrsamt Aachen Zweckverband - Verbandsversammlung-, ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West -stv. Verbandsversammlung-, Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen - ZVerband	

Kourten	Rolf	Co-Dezernent		APAG "Aachener Parkhaus GmbH" -stv. Aufsichtsrat-, ARGE in der Stadt Aachen - Trägerversammlung-, ARGE in der Stadt Aachen -Beirat-, Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen -stv. Zweckverband-	
---------	------	--------------	--	--	--

Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen.

Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten.

In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinfos bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert.

Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen Einspruch erhoben werden.

Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung

Gemäß § 61 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen der vom Rat festgelegten allgemeinen Richtlinien.

Als Planungsaufgaben von besonderer Bedeutung gelten die unter § 2 der Richtlinien über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung aufgezählten Aufgaben der Gemeinde.

Die Unterrichtung des Hauptausschusses hat durch den Oberbürgermeister zu erfolgen. Die anschließende Beratung im Hauptausschuss erfolgt - abhängig von den konkreten Maßnahmen - in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung des Rates.

Der Oberbürgermeister legt dem Hauptausschuss über alle geplanten Maßnahmen im Sinne des § 1 der Richtlinie Projektlisten vor, die regelmäßig fortzuschreiben sind. Die einzelnen Projekte sind mit einer Zeit- und Kostenschätzung zu versehen. Bei erkennbar werdenden erheblichen Abweichungen von der Zeit- und/oder Kostenschätzung - spätestens jedoch halbjährlich - unterrichtet der Oberbürgermeister den Hauptausschuss über die Gründe und die hieraus nach Auffassung der Verwaltung zu ziehenden Konsequenzen.

Ziel ist es, durch diese frühzeitige Unterrichtung sicherzustellen, dass

- von der Verwaltung keine kostenintensiven Investitionen erfordernden Planungen durchgeführt werden, deren Durchführung vom Hauptausschuss nicht gewollt ist,
- der Hauptausschuss - bei Bejahung der Planungsabsicht - frühzeitig seine gewünschten Planungsziele für den Planungsprozess einbringen kann und
- seitens der Verwaltung kommunalpolitisch besonders bedeutsame Vorhaben erst nach Information und Zustimmung des Hauptausschusses in Angriff genommen werden.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

stadt aachen



Abschluss

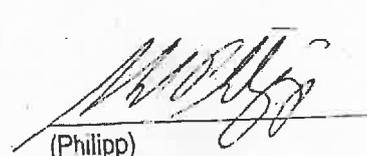
Aachen, 09.09.2011

Aufgestellt:

Bestätigt:



(Grehling)
Kammerin



(Philipp)
Oberbürgermeister